Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2734**

15. Wahlperiode 18. 03. 2004

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung vom 17. März 2003 gemäß der Beschlüsse vom 8. April 1959 und 16. Oktober 1964 (Bundestagsdrucksachen III/674, III/886).

Vorbemerkung

Mit Organisationserlass vom 22. Oktober 2002 hat der Bundeskanzler gemäß § 9 der Geschäftsordnung der Bundesregierung angeordnet, dass mit sofortiger Wirkung das bisherige Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und das bisherige Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zu einem neuen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zusammengelegt werden.

Deshalb sind die Beschäftigten des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung sowie der entsprechenden nachgeordneten Dienststellen, soweit diese in den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit übergegangen sind, bei der Darstellung dieses Berichts (Stichtag: 31. Oktober 2002) entsprechend berücksichtigt.

A Wesentliche Ergebnisse[1)]

1. Der Bund

Die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen[2)] beim Bund (§ 71 Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. § 77 Abs. 8 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB IX) hat sich verbessert. Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte. Sie beträgt nunmehr 6,7 Prozent. Der Bund erfüllt somit im Jahr 2002 insgesamt die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen wie in den vergangenen Jahren vorbildlich.

Die Zahl der besetzten Arbeitsplätze stieg erstmals seit dem Jahr 1999 wieder an, obwohl sich die Zahl der zu berücksichtigenden Arbeitsplätze gegenüber dem Vorjahr um 1,06 Prozent (– 3 243) und damit auch die Zahl der zu besetzenden Arbeitsplätze (so genannte Pflichtarbeitsplätze) um 167 (– 0,98 Prozent) verringerte. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl um 759 (+ 3,89 Prozent) besetzte Arbeitsplätze. Damit sind 3 347 Arbeitsplätze mehr besetzt als gesetzlich vorgeschrieben.

Ins Einzelne gehende Aufstellungen über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes sind als Anlagen 1a und 1b beigefügt.

[1)] Die Angaben beruhen auf den Anzeigen der obersten Bundesbehörden und der sonstigen Bundesdienststellen i. S. des § 71 Abs. 3 Nr. 1 und 4 SGB IX. Sie sind nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit vom 16. Februar 2004 von den für das Anzeigeverfahren nach § 80 Abs. 2 SGB IX für die obersten Bundesbehörden und die sonstigen Bundesdienststellen zuständigen Arbeitsagenturen in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht geprüft und, soweit notwendig, berichtigt worden.

[2)] Einschließlich gleichgestellter behinderter Menschen und sonstiger anrechnungsfähiger Personen, im Folgenden nur schwerbehinderte Menschen genannt.

Arbeitgeber Bund gemäß § 77 Abs. 8 SGB IX	**2001**	**2002**
Zu zählende Arbeitsplätze[1)]	304.931	301.688
Zahl der Pflichtarbeitsplätze[2)]	17.107	16.940
Besetzte Arbeitsplätze	19.528	20.287
Beschäftigungsquote	***6,4 %***	***6,7 %***

[1)] Darin sind die Einzeldaten für den Bundesnachrichtendienst (**2** 2)und das Bundesamt für Verfassungsschutz (**4** 1.9), die wegen ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit nicht veröffentlicht werden, nicht enthalten.

[2)] Abweichend von § 71 Abs. 1 SGB IX beträgt die Pflichtquote für die in § 71 Abs. 3 Nr. 1 und 4 SGB IX genannten öffentlichen Arbeitgeber des Bundes weiterhin 6 Prozent, wenn sie am 31. Oktober 1999 auf mindestens 6 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen beschäftigt hatten (§ 159 Abs. 1 SGB IX). In der Summe der Pflichtarbeitsplätze sind sowohl öffentliche Arbeitgeber mit einer Pflichtquote von 5 Prozent als auch mit 6 Prozent zusammengefasst.

2. Die Bundesministerien mit nachgeordnetem Bereich

Die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen bei den Bundesministerien (mit ihren nachgeordneten Dienststellen) einschließlich des Bundespräsidialamtes (i. S. von § 71 Abs. 3 Nr. 1 SGB IX), aber ohne die Verwaltungen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates, beim Bundesverfassungsgericht, bei den obersten Gerichtshöfen des Bundes, beim Bundesgerichtshof (zusammengefasst mit dem Generalbundesanwalt) sowie beim Bundeseisenbahnvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte. Sie beträgt nunmehr 6,7 Prozent.

Die Bundesministerien mit nachgeordnetem Bereich erfüllen im Jahr 2002 insgesamt die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen wie in den vergangenen Jahren vorbildlich. Die Zahl der zu berücksichtigenden Arbeitsplätze verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,96 Prozent (– 2 821). Damit ist auch ist die Zahl der zu besetzenden Arbeitsplätze (so genannte Pflichtarbeitsplätze) um 445 (– 2,65 Prozent) zurückgegangen.

Trotz dieses Rückgangs ist die Zahl der besetzten Arbeitsplätze erstmals seit dem Jahr 1999 wieder angestiegen ist. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl deutlich um 750 (+ 3,98 Prozent) besetzte Arbeitsplätze. Damit sind 3 209 Arbeitsplätze mehr besetzt als gesetzlich vorgeschrieben.

Bundesministerien einschließlich nachgeordnetem Bereich	**2001**	**2002**
Zu zählende Arbeitsplätze	293.521	290.700
Zahl der Pflichtarbeitsplätze	16.807	16.362
Besetzte Arbeitsplätze	18.821	19.571
Beschäftigungsquote	***6,4 %***	***6,7 %***

Eine ins Einzelne gehende Aufstellung ist als Anlage 1c beigefügt.

3. Die Bundesministerien ohne nachgeordneten Bereich

Die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen bei den Bundesministerien (ohne Berücksichtigung der nachgeordneten Dienststellen) einschließlich des Bundespräsidialamtes hat sich bei einem leichten Anstieg der Zahl der zu berücksichtigenden Arbeitsplätze um 0,75 Prozent (+ 143) und damit auch der Zahl der zu besetzenden Arbeitsplätze (so genannte Pflichtarbeitsplätze) um 6 (+ 0,55 Prozent) gegenüber dem Vorjahr verbessert. Die Zahl der besetzten Arbeitsplätze stieg gegenüber dem Vorjahr um 66 (+ 5,22 Prozent). Damit sind 239 Arbeitsplätze mehr besetzt als gesetzlich vorgeschrieben. Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte. Sie beträgt nunmehr 6,9 Prozent. Das ist der höchste Stand seit dem Jahr 2000. Der überproportionale Rückgang beschäftigter schwerbehinderter Menschen in den Jahren 2000 und 2001, der zum Teil auf die Verlagerung der Dienstsitze von Bonn nach Berlin zurückzuführen war, ist damit größtenteils wieder ausgeglichen.

Die Bundesministerien ohne nachgeordneten Bereich erfüllen damit im Jahr 2002 insgesamt die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen wie in den vergangenen Jahren wieder vorbildlich.

Bundesministerien ohne nachgeordneten Bereich	2001	2002
Zu zählende Arbeitsplätze	19.167	19.310
Zahl der Pflichtarbeitsplätze	1.086	1.092
Besetzte Arbeitsplätze	1.265	1.331
Beschäftigungsquote	***6,6 %***	***6,9 %***

Eine ins Einzelne gehende Aufstellung ist als Anlage 1d beigefügt.

4. Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts unter Bundesaufsicht

Bei den Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts unter Bundesaufsicht (i. S. des § 71 Abs. 3 Nr. 4 SGB IX) stiegen die zu zählenden Arbeitsplätze gegenüber dem Vorjahr um 2,22 Prozent (+ 5 453) an. Die Zahl der besetzten Pflichtarbeitsplätze stieg um 5,37 Prozent (+ 848). Die Beschäftigungsquote beträgt nunmehr 6,7 Prozent und liegt damit um 0,3 Prozentpunkte über dem Vorjahresergebnis.

Damit erfüllen auch die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts unter Bundesaufsicht die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen vorbildlich. Tatsächlich sind 2 993 mehr Arbeitsplätze besetzt als gesetzlich vorgeschrieben.

Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts unter Bundesaufsicht	2001	2002
Zu zählende Arbeitsplätze	245.807	251.260
Zahl der Pflichtarbeitsplätze	13.575	13.730
Besetzte Arbeitsplätze	15.799	16.723
Beschäftigungsquote	***6,4 %***	***6,7 %***

Eine ins Einzelne gehende Aufstellung ist als Anlage 1e beigefügt.

5. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen außerhalb des Bundes

Zum Vergleich: Die Quoten bei privaten Arbeitgebern und öffentlichen Arbeitgebern stellen sich nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Jahre 2001 (Stichmonat Oktober) wie folgt dar (die Zahlen für 2002 – Ergebnisse aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX – liegen noch nicht vor):

Länder	Private Arbeitgeber	Öffentliche Arbeitgeber[1]
Baden-Württemberg	*3,4 %*	*4,7 %*
Bayern	*2,8 %*	*4,9 %*
Berlin	*3,5 %*	*5,4 %*
Brandenburg	*3,0 %*	*4,3 %*
Bremen	*3,7 %*	*5,8 %*
Hamburg	*3,0 %*	*5,3 %*
Hessen	*3,3 %*	*6,1 %*
Mecklenburg-Vorpommern	*3,1 %*	*5,1 %*
Niedersachsen	*3,4 %*	*4,6 %*
Nordrhein-Westfalen	*3,9 %*	*5,6 %*
Rheinland-Pfalz	*3,1 %*	*5,0 %*
Saarland	*3,1 %*	*6,0 %*
Sachsen	*2,8 %*	*4,5 %*
Sachsen-Anhalt	*2,8 %*	*4,5 %*
Schleswig-Holstein	*3,1 %*	*4,9 %*
Thüringen	*3,1 %*	*4,6 %*
Bundesgebiet insgesamt	***3,4 %***	***5,1 %***
davon:		
Bundesgebiet West	*3,4 %*	*5,2 %*
Bundesgebiet Ost	*3,0 %*	*4,7 %*

[1] Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung zusammengefasst.

Bei den privaten Arbeitgebern ist die Gesamtquote 2001 gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkt angestiegen.

Bei den öffentlichen Arbeitgebern ist die Gesamtquote 2001 um 0,1 Prozentpunkt gesunken.

6. Ausgleichsabgabe des Bundes

Der Bund als Arbeitgeber der öffentlichen Hand i. S. von § 77 Abs. 8 SGB IX hat auch in diesem Jahr für das Jahr 2002 keine Ausgleichsabgabe zu zahlen, da er insgesamt gesehen mit 6,7 Prozent mehr als 6 Prozent schwerbehinderte Menschen beschäftigt (§ 71 Abs. 1 i.V.m. § 77 Abs. 1 und 8 und § 159 Abs. 1 SGB IX).

7. Entwicklung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes vom 1. November 2001 bis 31. Oktober 2002

Unter Berücksichtigung der

– Zahl der neu eingestellten schwerbehinderten Menschen;

– Quote der neu eingestellten schwerbehinderten Menschen, bezogen auf die Zahl der Neueinstellungen insgesamt und

– Zahl der ausgeschiedenen schwerbehinderten Menschen einschließlich des Wegfalls der Schwerbehinderung oder der Gleichstellung

stellt sich die Entwicklung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes (bei den Bundesressorts einschließlich ihrer nachgeordneten Dienststellen und den sonstigen obersten Bundesbehörden) im Berichtszeitraum wie folgt dar:

474 Neueinstellungen schwerbehinderter Menschen einschließlich gleichgestellter behinderter Menschen bedeuten bei insgesamt 11 627 Neueinstellungen einen Anteil von 4,1 Prozent. Die Gegenüberstellung der Zu- und Abgänge beschäftigter schwerbehinderter Menschen ergibt einen positiven Saldo (+ 222). Die Zahl der erstmaligen Anerkennungen als schwerbehinderter Mensch und der Gleichstellungen von behinderten Menschen, die in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen war, stieg im Berichtszeitraum wieder an (+ 14). Der Anteil schwerbehinderter Menschen bei den Neueinstellungen blieb im Jahr 2002 allerdings um 0,6 Prozentpunkte unter dem Vorjahresergebnis (– 63).

Eine ins Einzelne gehende Aufstellung ist als Anlage 1f beigefügt.

8. Schwerbehinderte Frauen im öffentlichen Dienst des Bundes

Die Zahl der schwerbehinderten Frauen im öffentlichen Dienst des Bundes insgesamt ist im Berichtszeitraum um 235 von 6 872 auf 7 107 und damit um 3,4 Prozent gestiegen. Der hohe Frauenanteil von 35,3 Prozent an den beschäftigten schwerbehinderten Menschen bei den Bundesdienststellen einschließlich der nachgeordneten Geschäftsbereiche blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Hier wirkt sich aus, dass der Anstieg der absoluten Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Frauen wegen der Beschäftigtenzahl insgesamt zunächst nicht im selben Verhältnis zu einer messbaren positiven Veränderung des Anteils führt. Eine Steigerung des Frauenanteils absolut und prozentual ist auch bei den sonstigen Bundesdienststellen und den Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts unter Bundesaufsicht zu verzeichnen.

Einzelheiten sind aus der Anlage 1f ersichtlich.

	2001			**2002**		
	insgesamt	**männlich**	**weiblich**	**insgesamt**	**männlich**	**weiblich**
Neueinstellungen insgesamt	11.421	5.858	5.563	11.627	6.639	4.988
darunter schwerbehinderte Menschen	537 *(4,7 %)*	292	245	474 *(4,1 %)*	305	169
erstmalige Anerkennung als schwerbehinderter Mensch/ Gleichstellung von behinderten Menschen	1.830	1.210	620	1.844	1.241	603
Ausscheiden oder Wegfall der Schwerbehinderteneigenschaft bzw. Gleichstellung	2.532	1.750	782	2.096	1.430	666
Saldo	**– 165**			**222**		

Anteil der Frauen an der Zahl der besetzten Pflichtarbeitsplätze

		2001	2002
Bundesdienststellen einschließlich nachgeordnetem Geschäftsbereich	insgesamt davon Frauen %-Anteil	19.528 6.872 *35,2*	20.287 7.107 *35,0*
Bundesministerien einschließlich nachgeordnetem Geschäftsbereich	insgesamt davon Frauen %-Anteil	18.821 6.680 *35,5*	19.571 6.903 *35,3*
Bundesministerien ohne nachgeordneten Geschäftsbereich	insgesamt davon Frauen %-Anteil	1.265 521 *41,2*	1.331 493 *37,0*
sonstige Bundesdienststellen	insgesamt davon Frauen %-Anteil	705 192 *27,2*	716 204 *28,5*
Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts unter Bundesaufsicht	insgesamt davon Frauen %-Anteil	15.799 8.309 *52,6*	16.723 9.040 *54,1*
Zahl der Neueinstellungen (Bundesdienststellen einschl. nachgeordnetem Bereich)	insgesamt davon Frauen %-Anteil	11.421 5.563 *48,7*	11.627 4.988 *42,9*
darunter schwerbehinderte Menschen	insgesamt davon Frauen %-Anteil	537 245 *45,6*	474 169 *35,7*

Einer Bitte des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entsprechend sind die obersten Bundesbehörden bei der Vorbereitung des vorliegenden Berichts gebeten worden, für die Berichtsjahre 2001 und 2002 darzustellen, welche Positionen (Dienstposten) schwerbehinderte Frauen bekleiden.

Danach ist festzustellen, dass

– rund 87 Prozent der beschäftigten schwerbehinderten Frauen im einfachen und mittleren Dienst,

– rund 10 Prozent der beschäftigten schwerbehinderten Frauen im gehobenen Dienst,

– rund 3 Prozent der beschäftigten schwerbehinderten Frauen im höheren Dienst beschäftigt sind und

– der Anteil der schwerbehinderten Frauen in Führungspositionen rund 0,9 Prozent (nur höherer Dienst) beträgt.

Die Auswertungen der Jahre 2001 und 2002 zeigen dabei keine nennenswerten Unterschiede.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung wird alle obersten Bundesbehörden bitten, die jeweiligen Berichte um die vom Ausschuss erbetenen Angaben zu ergänzen und dauerhaft fortzuschreiben.

Einzelheiten in der dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übersandten Fassung sind aus den Anlagen 1g und 1h ersichtlich.

9. Entwicklung der Auftragsvergabe an Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten

Im Jahr 2002 sind durch die Bundesdienststellen (Bundesressorts und sonstige Bundesdienststellen) Aufträge in einem Gesamtvolumen von 1 683 079 Euro an (anerkannte) Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten vergeben worden.

	2001	2002
Ressorts Sonstige Bundesdienststellen	1.796.960 € 119.623 €	1.599.391 € 83.688 €
Gesamt	**1.916.583 €**	**1.683.079 €**

Das Gesamtvolumen ging damit gegenüber dem Vorjahr um 12,2 Prozent zurück. Die Auftragsvergabe durch die Bundesressorts verringerte sich im Jahr 2002 um 11,0 Prozent.

Hier wirken sich die Verringerung der finanziellen Mittel aus, die für die Auftragsvergabe aus Haushaltsmitteln insgesamt zur Verfügung stehen. Hinzu kommen Schwankungen durch unregelmäßige Auftragsvergaben unterschiedlicher Größenordnungen.

Eine Aufstellung über die Verteilung des Gesamtauftragsvolumens auf die einzelnen Bundesressorts und sonstigen Bundesdienststellen, getrennt nach Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten, ist als Anlage 1i beigefügt.

10. Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen

a) der Bundesregierung

In der letzten Legislaturperiode sind durch das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter insbesondere die spezifischen Instrumente zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben verbessert worden. Dabei hat sich gezeigt, dass es auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten möglich ist, die Beschäftigungssituation der auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligten schwerbehinderten Menschen spürbar zu verbessern.

Die Koalitionsvereinbarung vom 16. Oktober 2002 sieht in einer zukunftsweisenden Politik für Menschen mit Behinderung auch weiterhin einen Schwerpunkt des Regierungshandelns. Deshalb hat die Bundesregierung in der Zwischenzeit mit allen, die an der Verbesserung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beteiligt sind, ein Konzept zur Fortentwicklung der Zielvorgaben erarbeitet und das Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vorgelegt, das der Deutsche Bundestag am 16. Januar 2004 beschlossen hat.

Schwerpunkte dieses Gesetzes, mit dem die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben weiter verbessert werden soll, sind:

- Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft,
- Verbesserung der Vermittlung schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- Sicherung der Beschäftigung durch Ausbau der Prävention,
- Durchsetzung geltenden Rechts,
- Ausbau der Integrationsfachdienste,
- Förderung des Übergangs behinderter Menschen aus den Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und
- Beibehaltung der Beschäftigungspflichtquote.

Diese Maßnahmen sollen auch bewirken, dass die Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei öffentlichen Arbeitgebern steigt.

Die mit dem Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verfolgten Ziele werden durch Änderung von gesetzlichen Regelungen allein nicht erreicht werden können. Notwendig ist vielmehr ein intensive und möglichst mit konkreten Zielvorgaben versehene Öffentlichkeitskampagne. Diese soll – wie in der Vergangenheit auch – wieder in gemeinsamer sozialer Verantwortung von allen Beteiligten getragen und durchgeführt werden.

Die Öffentlichkeitskampagne zur Unterstützung der Erreichung der Ziele des Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen soll thematisch gegliedert werden in

- die Förderung der Ausbildung behinderter, insbesondere schwerbehinderter, Jugendlicher;
- die Verbesserung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei kleinen und mittleren Arbeitgebern;
- das betriebliches Eingliederungsmanagement durch gezielte frühzeitige Intervention im Sinne von „Rehabilitation statt Entlassung“.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird auch die öffentlichen Arbeitgeber des Bundes einbeziehen, um auch bei diesen weiterhin die Bemühungen zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten zu verstärken.

b) der Bundesministerien einschließlich ihrer nachgeordneten Dienststellen und sonstiger Bundesdienststellen

Im Folgenden werden die von den Ressorts einschließlich ihrer nachgeordneten Dienststellen durchgeführten sowie beabsichtigten Maßnahmen dargestellt.

Bundespräsidialamt

Das Bundespräsidialamt hat großes Interesse an der Einstellung schwerbehinderter Menschen. Bisher wurden schwerbehinderte Menschen im Rahmen von Ausschreibungsverfahren zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, es sei denn, die Eignung für den zu besetzenden Dienstposten war nicht gegeben. Künftig werden neben der Meldung an die Arbeitsagentur auch andere Integrationsstellen, die um die Vermittlung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben bemüht sind, bei Ausschreibungen einbezogen.

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung

Die Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat sich bisher erfolgreich um die Integration von schwerbehinderten Beschäftigten bemüht. Dies ergibt sich aus der Beschäftigungsquote von 8 Prozent. Den schwerbehinderten Menschen gilt auch künftig bei Stellenausschreibungen und Bewerbungen die besondere Aufmerksamkeit.

Bundeskanzleramt

Im abgelaufenen Berichtsjahr konnte von einer umzugsbetroffenen Behörde in Berlin ein Mitarbeiter für

den Bereich der Informationstechnik übernommen werden. Ebenso ist es gelungen, einen Mitarbeiter für die Fernschreibstelle zu gewinnen. Durch Kündigung und Eintritt in den Ruhestand sank trotz dieser Bemühungen die Beschäftigtenzahl der schwerbehinderten Menschen im Bundeskanzleramt.

Infolge des Umzugs des Bundeskanzleramtes von Bonn nach Berlin wurden im Rahmen des Personalaustausches Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter auch schwerbehinderte Menschen, an Behörden in Bonn abgegeben bzw. von Behörden in Berlin aufgenommen. Bei den aufgenommenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern handelt es sich vorwiegend um jüngere Menschen, sodass nun aufgrund der geringeren Altersabgänge sowie der herrschenden Einsparauflagen für den öffentlichen Dienst, von denen auch das Bundeskanzleramt betroffen ist, auf absehbare Zeit nur wenige Vakanzen zu erwarten sind. Dadurch verringert sich auch die Möglichkeit, Stellen auszuschreiben und geeignete schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber zu berücksichtigen.

Hinzu kommt, dass die Personalgewinnung des Bundeskanzleramtes im Regelfall auf der Grundlage des so genannten Rotationserlasses vom 4. Mai 1995 erfolgt, nach dem die Bundesministerien dem Bundeskanzleramt qualifiziertes Personal zur Verfügung stellen. In diesem Zusammenhang legt das Bundeskanzleramt Wert darauf, dass seitens der Ressorts auch qualifizierte schwerbehinderte Menschen für eine Verwendung im Bundeskanzleramt benannt werden.

Das Bundeskanzleramt ist bestrebt, auch weiterhin in allen Laufbahnen Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen zu realisieren.

Beim Bundesnachrichtendienst wird bei der Besetzung freier Stellen geprüft, ob schwerbehinderte Menschen, insbesondere bei der Arbeitsagentur gemeldete, beschäftigt werden können. Bestehende Kontakte zu den Arbeitsämtern und sonstigen Arbeitsvermittlungsstellen werden in Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung zur Erhöhung des Bewerberaufkommens weiter ausgebaut. Unter Berücksichtigung der Sicherheitsbelange des Bundesnachrichtendienstes, insbesondere aber der Aufgabenstruktur und der damit teilweise verbundenen hohen Anforderungen an die gesundheitliche Eignung, die eine Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen in einigen Aufgabenbereichen nicht oder nur bedingt zulassen, wird gemeinsam mit diesen Stellenvorgaben festgelegt, welche Bewerberinnen und Bewerber grundsätzlich für eine Beschäftigung im Bundesnachrichtendienst infrage kommen und welche Berufsgruppen hierfür besonders geeignet erscheinen. Zur Aktualisierung und Konkretisierung des Bedarfs sind ständige Gespräche vorgesehen.

Soweit schwerbehinderte Menschen für eine Beschäftigung geeignet erscheinen, werden dem Bundesnachrichtendienst die entsprechenden Kurzbewerbungen von der Arbeitsvermittlung zugeleitet. Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt, wenn die jeweilige Tätigkeit dies in Verbindung mit der Behinderung zulässt.

Der Bundesnachrichtendienst wird sich weiterhin bemühen, qualifizierte schwerbehinderte Menschen bei Einstellungen besonders zu berücksichtigen.

Auswärtiges Amt

Das Auswärtige Amt verfolgt unverändert das Ziel, die Zahl der schwerbehinderten Beschäftigten in seinem Geschäftsbereich zu erhöhen.

In seinem Personalentwicklungskonzept hat sich das Auswärtige Amt gegenüber seinen schwerbehinderten Beschäftigten zu erhöhter Fürsorge und Förderung verpflichtet. Entsprechend dieser freiwilligen Selbstverpflichtung und den gesetzlichen Vorgaben bemüht sich das Auswärtige Amt auch besonders um die Einstellung von schwerbehinderten Menschen.

Das Auswärtige Amt ist dem gesetzlichen Auftrag des § 83 SGB IX nachgekommen und hat eine Integrationsvereinbarung für schwerbehinderte Beschäftigte abgeschlossen, die am 1. Juni 2002 in Kraft getreten ist. Ihr Ziel ist vor allem die Eingliederung von behinderten Beschäftigten in den normalen Ausbildungs- und Arbeitsprozess des Auswärtigen Dienstes sowie die Beseitigung bzw. Vermeidung von Benachteiligungen.

Alle externen Stellenausschreibungen in Bereichen, in denen nicht ausgebildet wird, werden der Arbeitsagentur, dem Annedore-Leber-Berufsbildungswerk und dem Integrationsfachdienst (Fortbildungsakademie der Wirtschaft) bekannt gegeben. Eine weitergehende Beratung potenzieller Bewerberinnen und Bewerber erfolgt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalreferate des Auswärtigen Amts. In Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst wird die Einarbeitung von schwerbehinderten Beschäftigten unterstützend begleitet.

Das Auswärtige Amt nutzt für die Einstellung schwerbehinderter Bewerberinnen und Bewerber „kw-Stellen“. Dies sind Stellen, die bei Ausscheiden des Stelleninhabers grundsätzlich „künftig wegfallen“. Lediglich die Wiederbesetzung mit schwerbehinderten Menschen ist nach dem Haushaltsgesetz zulässig, sofern die Ressorts die 6-Prozent-Quote nicht erfüllen. Dieses haushaltsrechtliche Mittel ermöglicht es, schwerbehinderte Menschen trotz knapper Haushaltsmittel zu beschäftigen.

Die Feststellung, dass das Auswärtige Amt die gesetzliche Pflichtquote auch dann nicht erreichen kann, wenn alle schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerber nach erfolgreicher Teilnahme am Auswahlwettbewerb eingestellt würden, gilt weiterhin. Dabei werden potenzielle schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen, um sie zur Abgabe einer Bewerbung zu ermutigen, und im Rahmen des schriftlichen Auswahlwettbewerbes werden

ihnen auf Wunsch Zeitverlängerungen und ggf. weitere Erleichterungen eingeräumt. Bei gleicher Eignung werden sie bevorzugt berücksichtigt.

Bundesministerium des Innern

Das Bundesministerium des Innern und die Behörden seines Geschäftsbereichs haben sich auch im Jahr 2002 aktiv für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen eingesetzt. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Beschäftigungsquote um weitere 0,2 Prozentpunkte auf nunmehr 9,5 Prozent (ohne Polizeivollzugsbeamte) erhöht werden.

Bei der Besetzung freier Stellen wird nachhaltig darauf geachtet, dass diese mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden. Sofern erforderlich werden die Arbeitsplätze behinderungsgerecht gestaltet und ausgestattet.

Für das Bundesministerium des Innern und die Behörden des Geschäftsbereichs wurde im Jahr 2003 die gesetzlich vorgeschriebene Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX abgeschlossen.

Die Schwerbehindertenvertretungen werden regelmäßig und rechtzeitig in geplante Personal-, Organisations- und Baumaßnahmen eingebunden. Im Sinne der schwerbehinderten Beschäftigten ist zwischen den Dienststellen und den Schwerbehindertenvertretungen eine vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit verabredet worden.

Aufträge, die von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen oder Blindenwerkstätten durchgeführt werden können, sind – soweit rechtlich und tatsächlich möglich – an diese Einrichtungen vergeben worden.

Bundesministerium der Justiz

Das Bundesministerium der Justiz konnte bei den Neueinstellungen die Anzahl der schwerbehinderten Menschen deutlich von 8,1 Prozent im Vorjahr auf 9,4 Prozent im Berichtszeitraum erhöhen. Auch die Zahl der besetzten Pflichtarbeitsplätze erhöhte sich von 54 auf nunmehr 60. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 9,33 Prozent und liegt somit weit über den gesetzlichen Vorgaben. Trotz dieser deutlichen Überschreitung der Pflichtquote ist das Bundesministerium der Justiz in Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung und der Arbeitsverwaltung bestrebt, frei werdende Stellen mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen. Bei Stellenausschreibungen gilt den Bewerbungen schwerbehinderter Menschen daher die besondere Aufmerksamkeit. Außerdem werden die Arbeitsplätze schwerbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behinderungsgerecht gestaltet und ausgestattet.

In der am 25. März 2003 abgeschlossenen Rahmenintegrationsvereinbarung hat das Bundesministerium der Justiz für sich und seinen Geschäftsbereich weitere wirkungsvolle Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben festgelegt.

Bundesministerium der Finanzen

Im Bereich der Bundesfinanzverwaltung sind folgende Maßnahmen bereits durchgeführt worden:

– Regelmäßiger Informationsaustausch zwischen der Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Verwaltungsangehörigen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen mit dem Beauftragten des Arbeitgebers sowie dem für Grundsatzangelegenheiten der schwerbehinderten Beschäftigten zuständigen Fachreferat.

– In den vergangenen vier Jahren konnten über 200 schwerbehinderte Menschen neu eingestellt bzw. zuvor nur mit befristeten Arbeitsverträgen ausgestattete schwerbehinderte Beschäftigte dauerhaft beschäftigt werden.

– Erfolgreicher Einsatz dafür, dass auch im Haushaltsgesetz 2001 und 2002 die Nutzung so genannter kw-Stellen für schwerbehinderte Menschen für alle Ressorts möglich war bzw. ist, die die 6-Prozent-Quote nicht erfüllen. Von einer Anpassung an die im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter vorgesehenen 5-Prozent-Quote wurde abgesehen und somit auch den Ressorts, die eine Quote zwischen 5 und 6 Prozent erreichen, diese Möglichkeit weiterhin eröffnet.

– Den betroffenen Referaten des Bundesministeriums der Finanzen sowie dem Geschäftsbereich wurde die Software REHADAT zur Verfügung gestellt.

– Informationsbesuche des Beauftragten des Arbeitgebers gemeinsam mit der Hauptvertrauensperson bei Dienststellen mit einer Beschäftigungsquote von deutlich unter 6 Prozent.

– Im Sommer 2002 Abschluss der in enger Zusammenarbeit zwischen Hauptvertrauensperson, Beauftragten des Arbeitgebers und Fachreferat erarbeiteten Rahmenintegrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX für die Bundesfinanzverwaltung, die für alle Dienststellen verbindlich ist.

Geplante Aktivitäten:

– Fortsetzung der o.g. regelmäßigen Maßnahmen sowie der Informationsbesuche des Beauftragten des Arbeitgebers gemeinsam mit der Hauptvertrauensperson.

– Berücksichtigung der besonderen Situation schwerbehinderter Beschäftigter im Rahmen der bevorstehenden Strukturveränderungen in der Bundesfinanzverwaltung.

– Jährliche Fortschreibung der in der Rahmenintegrationsvereinbarung enthaltenen Ist-Analyse zur Erhebung der Beschäftigungssituation schwerbe-

hinderter Menschen und Auswertung der Ergebnisse.

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und seine nachgeordneten Behörden haben sich auch im Jahr 2002 in intensiver Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit und unter Einbindung der Schwerbehindertenvertretungen intensiv darum bemüht, die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu fördern und deren Anteil an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erhöhen oder zumindest konstant zu halten. Ein wesentliches Ziel war u. a. wiederum, in jeder Beschäftigungsdienststelle eine Quote schwerbehinderter Menschen von mindestens 6 Prozent zu erreichen, wie dies durch die ressorteigenen Richtlinien schon seit Jahren vorgegeben ist. Abgesehen von einer technisch-wissenschaftlichen Behörde mit erhöhten Tauglichkeits- und Verwendungsanforderungen, konnte dieses Ziel im Jahre 2002 wieder durchgängig erreicht werden. Die Beschäftigungsquote im gesamten Geschäftsbereich stieg wieder leicht an.

Das Bundesministerium, die Hauptschwerbehindertenvertretung (unter Einbindung der Schwerbehindertenvertretungen der Ortsebene) und der Hauptpersonalrat haben im Jahr 2002 eine Rahmenintegrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX abgeschlossen, die u. a. der Sicherung, Förderung und Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen und als Grundlage für Integrationsvereinbarungen in den einzelnen Behörden dienen soll.

Die Dienststellen werden sich darauf konzentrieren, die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen durch behinderungsgerechte Gestaltung des Arbeitsumfelds, der Arbeitsorganisation und bestmögliche Einrichtung der Arbeitsplätze, insbesondere durch Schaffung barrierefreier Zugänge, zu fördern. Im laufenden Jahr ist dazu eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen (z. B. Versehen von Treppenaufgängen von Amtsgebäuden mit behinderungsgerechten Rampen, Absenkung von Bordsteinen auf dem Dienststellengelände, Etagenansagen in Aufzügen, Ausstattung einer Ampelanlage mit Signalton, Überdachungen von Rollstuhlzufahrten und Parkplätzen für Gehbehinderte, Beschaffung von Evakuierungsstühlen) in Arbeit oder in Planung.

Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat mit 7,56 Prozent die gesetzliche Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 6 Prozent – wie auch in den vergangenen Jahren – deutlich übertroffen. Dies ist und war insbesondere auf folgende Maßnahmen zurückzuführen, die auch in Zukunft fortgesetzt werden:

- Geeignete schwerbehinderte Menschen werden bei der Besetzung freier Arbeitsplätze bevorzugt berücksichtigt, sofern sie – mit Ausnahme der körperlichen Eignung – über die gleiche Qualifikation verfügen.
- Schwerbehinderte Menschen werden im Rahmen der Stellenausschreibung besonders zur Bewerbung aufgefordert. Es wird darauf hingewiesen, dass schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden und von ihnen nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung erwartet wird.
- Regelungen über Einstellung, Beschäftigung und Förderung von schwerbehinderten Menschen, über die Berücksichtigung der besonderen Belange schwerbehinderter Beschäftigter bei Beurteilungen, bei Prüfungen und im Rahmen der Ausbildung fördern die Integration schwerbehinderter Kolleginnen und Kollegen in das Ministerium.
- Die Arbeitsämter werden bei Stellenausschreibungen beteiligt.

Bundesministerium der Verteidigung

Die mit der Neuausrichtung der Bundeswehr verbundene Reduzierung des Umfangs der Streitkräfte, die angestrebte Optimierung der Betriebsabläufe und die verstärkte Kooperation mit der Wirtschaft werden den Bedarf an Zivilpersonal der Bundeswehr verringern. Nach Abschluss aller Maßnahmen werden noch rund 75 000 Dienstposten für zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich sein.

Die personelle Umsetzung der strukturellen Veränderungen im Bereich des Zivilpersonals der Bundeswehr wird sozialverträglich und ohne betriebsbedingte Kündigungen erfolgen. Dabei steht die Sicherung der bestehenden Arbeitsverhältnisse der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vordergrund. Dies gilt uneingeschränkt auch für die bei der Bundeswehr beschäftigten schwerbehinderten Menschen. Mit den bereits ergriffenen Initiativen zur Sicherung von Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten strukturbetroffener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und dem umfangreichen Instrumentarium des Tarifvertrages vom 18. Juli 2001, ergänzt durch die Nutzung der altersbedingten und sonstigen Personalfluktuation, sind Voraussetzungen gegeben, um eine sozialverträgliche Umsetzung der Strukturmaßnahmen zu gewährleisten.

Die Neuausrichtung der Bundeswehr wird auch auf die Zahl der Neueinstellungen Einfluss nehmen. Zwar werden zur Gewährleistung einer gesunden Alterstruktur und zur Regeneration des personellen Zielumfangs auch künftig Neueinstellungen erforderlich sein, jedoch werden die Einstellungsmöglichkeiten mit Blick auf die angestrebte Verringerung des Personalumfangs eingeschränkt sein. Dies wird sich auch auf die Einstellungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen auswirken.

Unbeschadet dessen sind die schwerbehindertenrechtlichen Vorgaben und der Fürsorgeerlass, der eine praxisgerechte Umsetzung der gesetzlichen Regelungen sicherstellt und das administrative Instrumentarium für die Einstellung, Beschäftigung und Fürsorge der schwerbehinderten Menschen enthält, auch in Zeiten der Umstrukturierung verpflichtend für die Personalplanung und -führung. Schwerbehinderten Menschen gilt die besondere Fürsorge der Personalführung.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einschließlich Geschäftsbereich ist die Anzahl der mit schwerbehinderten Beschäftigten besetzten Arbeitsplätze gegenüber dem Vorjahr gesunken. Das ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass bei den hauptsächlich altersbedingten Personalabgängen im Jahr 2002 ein hoher Anteil schwerbehinderter Menschen betroffen war. Bei den Neueinstellungen konnte trotz Einschaltung der Arbeitsämter die Quote der vergangenen Jahre nicht erreicht werden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zur weiteren Verbesserung der Integration schwerbehinderter Menschen eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen. Ziel ist es, die Interessen und Bedürfnisse der schwerbehinderten Beschäftigten mit den Anforderungen des Ministeriums durch rechtzeitige Beteiligung der Interessenvertretungen an den Entscheidungsprozessen aufeinander ab zu stimmen. Die Umsetzung dieser Vereinbarung soll in den nächsten Jahren neben der Verbesserung der Situation der schwerbehinderten Beschäftigten im Hause auch zu einer höheren Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen führen.

Bei der Besetzung freier Stellen werden frühzeitig die Arbeitsämter und die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung angefragt, ob geeignete schwerbehinderte Menschen gemeldet sind, um sie mit in das Auswahlverfahren aufzunehmen und vorrangig zu berücksichtigen. Bei der Auswahl von neu einzustellenden Auszubildenden strebt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in jedem Ausbildungsjahrgang mindestens eine Neueinstellung eines bzw. einer schwerbehinderten Auszubildenden an.

Der Beschäftigung schwerbehinderter Frauen fühlt sich das Ministerium besonders verpflichtet. In den nächsten Jahren soll der Anteil schwerbehinderter Frauen kontinuierlich an den Gesamtanteil der weiblichen Beschäftigten angepasst werden.

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung mit Geschäftsbereich konnte die durchschnittliche Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 6,2 Prozent (1999) über 6,6 Prozent (2000) auf 7,9 Prozent (2002) steigern. Diese Steigerung für das Jahr 2002 ist insbesondere durch das Paul-Ehrlich-Institut (11,4 Prozent) und das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information (10,2 Prozent) bedingt.

Die Steigerung lässt sich auf folgende Maßnahmen zurückführen, die auch künftig verstärkt in allen Bereichen Berücksichtigung finden:

– bevorzugte Berücksichtigung gleichgeeigneter schwerbehinderter Menschen im Rahmen der Einstellungsverfahren,

– verstärkter Kontakt zur Zentralstelle für Arbeitsvermittlung und Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten,

– umfassende Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung gem. § 95 SGB IX.

Im Robert Koch-Institut ist geplant, ein „Tandem-Modell“ (Zusammenarbeit von schwerbehinderten Wissenschaftlern mit langzeitarbeitslosen nichtbehinderten Wissenschaftlern), wie es im Paul-Ehrlich-Institut entwickelt wurde, durchzuführen.

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Die Bundesverwaltung für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen erfüllt im Berichtszeitraum die gesetzliche Beschäftigungsquote. Die nachgeordneten Behörden des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wurden auf die zu erfüllende Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen hingewiesen und aufgefordert, trotz angespannter Haushaltslage mit den damit verbundenen Stelleneinsparungen auf die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen besonders hinzuwirken. Die Situation der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ist Thema regelmäßiger Besprechungen mit den Personalverantwortlichen des nachgeordneten Bereiches.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ist unverändert mit großem Nachdruck darum bemüht, für den gesamten Geschäftsbereich eine möglichst hohe Erfüllungsquote zu erreichen. Darüber besteht Konsens mit allen nachgeordneten Behörden und der Hauptschwerbehindertenvertretung. Grenzen ergeben sich aber aus der Art der Beschäftigung und der Bewerbersituation.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unterstützt ausdrücklich die Ziele des Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter (SchwbBAG) vom 29. September 2000 und des SGB IX seit dem 1. Juli 2001. Das Ministerium hat sich – einschließlich seiner nachgeordneten Bereiche – bereits in der Vergangenheit mit besonderem Engagement für die Erfüllung der Pflichtquote eingesetzt, um so seiner Vorbildfunktion

bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst gerecht zu werden. Wie auch in den vergangenen Jahren wurde die gesetzliche Beschäftigungsquote schwerbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 6 Prozent mit 8,4 Prozent (Oktober 2002) trotz weiterhin rückläufiger Einstellungsmöglichkeiten deutlich übertroffen. Die intensive Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung sowie den örtlichen Fürsorgestellen und den Integrationsämtern haben dieses Ergebnis ermöglicht.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist zusätzlich darauf bedacht, im Rahmen der geltenden Regelungen Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten zu vergeben, um auch hier die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu unterstützen.

Darüber hinaus fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die aktive Teilnahme von schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an behinderungsgerechten Fortbildungen. Ebenso wird für eine behinderungsgerechte Ausstattung der Arbeitsplätze Sorge getragen.

Auch in der Zukunft wird das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Bemühungen konsequent fortsetzen, den Stand der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu halten und weiter zu verbessern.

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung ist bemüht, bei der Besetzung offener Stellen, insbesondere durch die Kooperation mit der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen. Im Jahr 2002 erfolgten drei Neueinstellungen schwerbehinderter Bewerberinnen bzw. Bewerber; sieben Beschäftigte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurden im Jahr 2002 erstmalig als schwerbehinderter Mensch anerkannt bzw. schwerbehinderten Menschen gleichgestellt.

Des Weiteren ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung bemüht, durch zusätzliche Maßnahmen (behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung, Hinzuziehung von Unterstützungskräften für schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etc.) in Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung die gute Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen zu erhalten bzw., wo nötig, zu verbessern.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat auch im vergangenen Jahr seine Anstrengungen fortgesetzt, trotz der jährlichen Einsparungsauflagen frei werdende Stellen mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen sowie den zuständigen Stellen der Arbeitsverwaltung.

So werden alle frei werdenden Stellen den zuständigen Arbeitsämtern bzw. der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung bekannt gegeben. In den öffentlichen Stellenausschreibungen wird besonders darauf hingewiesen, dass schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt werden. Jedoch ist gerade in den Bereichen des gehobenen und höheren Dienstes festzustellen, dass sich nur wenige schwerbehinderte Menschen bewerben. Geeignete schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden zu Vorstellungsgesprächen und Auswahlverfahren eingeladen.

Schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch Fortbildungsmaßnahmen besonders gefördert. Ebenso wird durch die behinderungsgerechte Ausstattung der Arbeitsplätze die Integration der schwerbehinderten Menschen erleichtert.

Darüber hinaus wird in Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung und dem Personalrat am Abschluss einer Integrationsvereinbarung gearbeitet.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat wie in den zurückliegenden Jahren sein besonderes Augenmerk auf die Einstellung schwerbehinderter Menschen gerichtet und durch die enge Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung des Amtes und der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung auch in diesem Jahr, trotz zahlreicher Altersabgänge, die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen zufriedenstellend hoch gehalten.

Beauftragte der Bundesregierung der Kultur und Medien

Die Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien und die Behörden des Geschäftsbereichs unterstützen voll das Ziel der Bundesregierung, die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen abzubauen und einem Absinken der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes entgegenzuwirken. Dies dokumentiert zweifelsfrei auch die geforderte Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Geschäftsbereich.

Im Hinblick auf die geringe Personalfluktuation in den Behörden und den Verpflichtungen im Haushaltsgesetz, Stellen einzusparen und vorrangig Überhangpersonal vom Bund einzustellen, ist es leider nur in ganz beschränktem Umfang möglich, bei der Personalgewinnung schwerbehinderte Menschen vom Arbeitsmarkt zu berücksichtigen. Alle Ausschreibungen enthalten gesondert einen Hinweis, dass schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Aufträge, die von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen oder Blindenwerkstätten durchgeführt werden können, werden – soweit rechtlich und tatsächlich möglich – an diese Einrichtungen vergeben.

Präsident des Bundesrechnungshofes

Die Schwerbehindertenquote ist seit dem letzten Bericht um 0,7 Prozentpunkte gestiegen. Diese Steigerung ist insbesondere auf die erstmalige Anerkennung von Beschäftigten des Bundesrechnungshofes und der Prüfungsämter des Bundes als schwerbehinderte Menschen zurück zu führen.

Im Dezember 2002 wurde für den Bundesrechnungshof und die Prüfungsämter des Bundes eine Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX abgeschlossen. Der Einstellung schwerbehinderter Menschen wird in dieser Vereinbarung besonderer Raum eingeräumt.

Die Rahmenbedingungen für schwerbehinderte Menschen beim Bundesrechnungshof und den Prüfungsämtern des Bundes sind durch die Integrationsvereinbarung nochmals verbessert worden. Darüber hinaus sollen in Kürze die an der Personalauswahl Beteiligten eindringlich gebeten werden, auf die Einstellung von schwerbehinderten Menschen ein besonderes Augenmerk zu haben.

Ob diese Maßnahmen eine weitere Steigerung der Schwerbehindertenquote bewirken können, bleibt fraglich, da die Einstellung schwerbehinderter Menschen im Beriech des höheren und gehobenen Prüfungsdienstes insofern schwierig ist, als die mit der Durchführung von Prüfungen verbundene Reisetätigkeit den Einsatz von in der Mobilität eingeschränkten schwerbehinderten Menschen sehr erschwert und oftmals sogar ganz unmöglich macht.

Deutscher Bundestag

Der Anteil schwerbehinderter Menschen in der Verwaltung des Deutschen Bundestages hat sich vermindert. Die Verringerung beruht unter anderem auf der verhältnismäßig hohen Zahl von schwerbehinderten Personen, die im Jahr 2002 aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind bzw. die nach Ablauf der Anerkennung ihrer Schwerbehinderung keinen neuen Nachweis über das Weiterbestehen der Schwerbehinderung beigebracht haben.

Trotz intensiver Bemühungen, schwerbehinderte Menschen für den Dienst in der Verwaltung des Deutschen Bundestages über die zuständige Arbeitsagentur Berlin-Mitte, die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung und die Schwerbehinderteninitiative „kein-handicap.de“ im Internet zu gewinnen, war eine Einstellung nur in zwölf Fällen möglich. Es ist festzustellen, dass im Raum Berlin-Brandenburg offensichtlich nur ein kleiner Personenkreis für die Vermittlung zur Verfügung steht. Es konnte daher im vergangenen Jahr nur eine geringe Zahl an schwerbehinderten Menschen für die Mitarbeit in der Verwaltung des Deutschen Bundestages gewonnen werden.

Im Rahmen der seit September 2002 bestehenden Integrationsvereinbarung hat sich die Verwaltung des Deutschen Bundestages verpflichtet, die Einstellung schwerbehinderter Menschen weiterhin zu fördern. Insbesondere detaillierte Regelungen zum Einstellungsverfahren sollen sicherstellen, dass eine bevorzugte Berücksichtigung schwerbehinderter Interessentinnen und Interessenten gewährleistet wird. Zusätzlich besteht die Verpflichtung, schwerbehinderte junge Menschen für eine Ausbildung in der Verwaltung zu gewinnen. Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung soll den schwerbehinderten Auszubildenden, soweit haushaltsrechtlich möglich, ein mindestens halbjähriger Arbeitsvertrag angeboten werden.

Bundesrat

Im Sekretariat des Bundesrates war die Quote der beschäftigten schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedingt durch die Verlegung des Hauptdienstsitzes von Bonn nach Berlin zunächst rückläufig. Die sich infolge der aktuell betriebenen Einstellungspolitik abzeichnende Entwicklung ist jedoch positiv. Es wird für die kommende Zeit eine Steigerung der Zahl der schwerbehinderten Menschen im Sekretariat erwartet, da intensive Bemühungen unternommen werden, um die durch das SGB IX vorgegebene Beschäftigungsquote durch entsprechende Integrationsmaßnahmen zu erfüllen.

Bundesverfassungsgericht

Im Geschäftsbereich des Bundesverfassungsgerichts werden bei Stellenausschreibungen schwerbehinderte Menschen weiterhin besonders aufgefordert, sich zu bewerben, und bei entsprechender Eignung auch vorrangig berücksichtigt. Zudem wird stets bei der Arbeitsagentur nachgefragt, ob dort ein geeigneter arbeitssuchender schwerbehinderter Mensch zur Besetzung eines Arbeitsplatzes gemeldet ist.

Die Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen werden in Absprache mit der Betriebsärztin möglichst behinderungsgerecht und gesundheitsschonend gestaltet, um die Arbeitskraft der schwerbehinderten Menschen zu erhalten. Außerdem wird mit allen Mitteln versucht, Beschäftigten, die schwerbehindert werden, eine Weiterbeschäftigung zu ermöglichen.

Bundesgerichtshof und Generalbundesanwalt

Bundesgerichtshof

Die „Einstellungen“ von Beamtinnen und Beamten werden in überwiegender Zahl aus juristisch vorgebildetem Personenkreis im Wege der Abordnung mit späterer Versetzung rekrutiert. Folglich beschränkt sich die Auswahl auf Bewerberinnen und Bewerber aus den Landesjustizverwaltungen, weshalb der Einfluss

auf die Quote der schwerbehinderten Menschen, wenn überhaupt, nur marginal ist.

Im Tarifbereich wird die Arbeitsverwaltung frühzeitig von sämtlichen Stellenausschreibungen in Kenntnis gesetzt. Die Einstellungsquoten sprechen für sich. Ferner wird im Bundesgerichtshof seit Jahren auf die behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeitsplätzen in Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt hingewirkt.

Generalbundesanwalt

Angesichts der geringen Beschäftigtenfluktuation bei den Dienststellen Karlsruhe und Leipzig sind die Möglichkeiten weiterer Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen begrenzt. Bei Versetzungen von Beamten ist der Generalbundesanwalt nach wie vor auf entsprechende Bewerbungen aus den Bereichen der Landesjustizverwaltung angewiesen. Im zahlenmäßig geringeren Kreis der Tarifmitarbeiterinnen und -mitarbeiter bestehen enge Arbeitskontakte zu den zuständigen Integrations- und Arbeitsämtern.

Dienststelle Bundeszentralregister

Die Personalgewinnung erfolgt überwiegend aus der Übernahme von aus den Landesjustizverwaltungen abgeordneten Kräften. In dem Erfassungszeitraum vom 1. November 2001 bis 31. Oktober 2002 ist lediglich eine Neueinstellung erfolgt, im Übrigen handelt es sich um Personalübernahmen aus dem Landes- bzw. Bundesdienst. Insoweit besteht keine nennenswerte Möglichkeit der Einflussnahme mit dem Ziel der Einstellung schwerbehinderter Menschen.

Bei der Stellenbesetzung ist zudem der Vorrang der Personalgewinnung aus von Personalabbau betroffenen Überhangbehörden zu beachten. Soweit danach sowie unter Berücksichtigung des Stellenabbaus noch die Möglichkeit von Einstellungen auf dem freien Arbeitsmarkt besteht, wird in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern die Einstellung von schwerbehinderten Menschen gefördert.

Präsident des Bundesverwaltungsgerichts

Um die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu erhöhen, werden regelmäßig in den öffentlichen Ausschreibungen entsprechende Hinweise aufgenommen. Darüber hinaus wird weiterhin die Arbeitsagentur aufgefordert, für die ausgeschriebenen Stellen schwerbehinderte Menschen zu benennen.

Präsident des Bundesarbeitsgerichts

Das Bundesarbeitsgericht ist weiterhin bestrebt, frei werdende Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Die Stellenausschreibungen enthalten grundsätzlich einen entsprechenden Hinweis. Bei der Personalauswahl werden schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung und Leistung bevorzugt eingestellt. Damit wird dem Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter vom 29. September 2000 bzw. dem SGB IX im Rahmen der Möglichkeiten Rechnung getragen.

Präsident des Bundessozialgerichts

Bei einer Beschäftigungsquote von 16,88 Prozent wird davon ausgegangen, dass vom Bundessozialgericht ein hinreichender Beitrag zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes geleistet wird. Das Bundessozialgericht wird auch weiterhin bestrebt sein, Personalentscheidungen zu treffen, die die Belange behinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigen.

Präsidentin des Bundesfinanzhofs

Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen ist im Berichtszeitraum lediglich geringfügig auf 13,5 Prozent gesunken. Bei jeder externen Stellenausschreibung wird besonders auf die bevorzugte Einstellung schwerbehinderter Menschen hingewiesen und im Einvernehmen mit den Leitern der Fachabteilungen und der Vertrauensperson die Einsatzmöglichkeit entsprechender Bewerberinnen und Bewerber ausgelotet. Gegebenenfalls werden Arbeitsgebiete umstrukturiert, um den Einsatz schwerbehinderter Menschen auf neu zugeschnittenen Arbeitsplätzen zu ermöglichen. Hierdurch ist in den vergangenen Jahren die Einstellung auch von langzeitarbeitslosen schwerstbehinderten Menschen erreicht worden.

Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen schwerbehinderter Menschen sind wiederholt Baumaßnahmen durchgeführt und Änderungen in der technischen Ausstattung von Arbeitsplätzen vorgenommen worden.

Besonders hervorzuheben ist das unter Federführung des Bundesministeriums der Justiz in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung zustande gekommene Projekt der Ausbildung schwerbehinderter Juristinnen und Juristen zu wissenschaftlichen Dokumentarinnen bzw. Dokumentaren.

Deutsche Bundesbank

Der Anteil schwerbehinderter Menschen lag bei der Deutschen Bundesbank im abgelaufenen Berichtszeitraum leicht oberhalb der gesetzlichen Beschäftigungspflichtquote. Auch zukünftig ist die Bank bestrebt, die gesetzliche Beschäftigungsquote durch entsprechende Maßnahmen einzuhalten. Als ein neues Instrument steht ihr hierbei die zum 1. Januar 2003 in Kraft getretene Integrationsvereinbarung zur Verfügung. Diese sieht im Vergleich zu den bislang geltenden Fürsorgerichtlinien auch Zielvorgaben hinsichtlich der Eingliederung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei der Deutschen Bundesbank vor.

B Zusammenfassung und Fazit

1. Die Bundesministerien und die sonstigen Bundesdienststellen jeweils mit ihren nachgeordneten Dienststellen haben im Berichtsjahr 2002 – zusammengefasst – einen Anteil beschäftigter schwerbehinderter Menschen von 6,7 Prozent und wiederum ein vorbildliches Gesamtergebnis erreicht. Damit wird deutlich, dass der von der Bundesregierung eingeschlagene Weg zur Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen erfolgreich ist. Mit dem nunmehr erzielten Ergebnis liegt die Beschäftigungsquote insgesamt über den Ergebnissen der letzten vier Berichtszeiträume. Die einzelnen Bundesressorts mit ihren nachgeordneten Behörden haben die gesetzlich vorgeschriebene Quote von 5 bzw. 6 Prozent (§ 159 Abs. 1 SGB IX) wiederum deutlich überschritten.

   Die Zahl der schwerbehinderten Frauen im öffentlichen Dienst des Bundes insgesamt ist im Berichtszeitraum um 235 von 6 872 auf 7 107 und damit um 3,4 Prozent gestiegen. Der hohe Frauenanteil von 35,3 Prozent an den beschäftigten schwerbehinderten Menschen bei den Bundesdienststellen einschließlich der nachgeordneten Geschäftsbereiche blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Mehr als ein Drittel aller mit schwerbehinderten Menschen besetzten Pflichtarbeitsplätze sind von Frauen besetzt. Dem gesetzlichen Auftrag in § 71 Abs. 1 Satz 2 SGB IX, schwerbehinderte Frauen besonders zu berücksichtigen, wird somit gebührend Rechnung getragen.

2. Bei der Gegenüberstellung von Zu- und Abgängen beschäftigter schwerbehinderter Menschen ergibt sich ein positiver Saldo (+ 222). Die Zahl der erstmaligen Anerkennungen als schwerbehinderter Mensch und der Gleichstellungen von behinderten Menschen, die in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen war, stieg im Berichtszeitraum wieder an (+ 14). Der Anteil schwerbehinderter Menschen bei den Neueinstellungen blieb im Jahr 2002 um 0,6 Prozentpunkte leicht unter dem Vorjahresergebnis (– 63). Es bleibt aber das Ziel der Bundesregierung, die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen durch eine Steigerung bei den Neueinstellungen schwerbehinderter Menschen zu verbessern und nicht durch eine höhere Zahl von Anerkennungen und Gleichstellungen bereits in Bundesdienststellen einschließlich der nachgeordneten Geschäftsbereiche Beschäftigter.

3. Die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen bei den öffentlichen Arbeitgebern insgesamt (Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung zusammengefasst) beträgt im Berichtsjahr 2001 5,1 Prozent und liegt damit um 0,1 Prozentpunkt unter dem Ergebnis des Jahres 2000. Die Beschäftigungsquote ist seit dem Jahr 1992 nahezu gleichbleibend. Dabei ist festzustellen, dass die Beschäftigungsquote im öffentlichen Dienst in den neuen Ländern seit 1994 fast stetig angestiegen ist (von 3,4 auf 4,7 Prozent), während die Quote in den alten Ländern seit 1994 von 5,7 Prozent auf nunmehr 5,2 Prozent zurückging.

   Bei den privaten Arbeitgebern stieg die durchschnittliche Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im gesamten Bundesgebiet von 3,3 Prozent im Jahr 2000 auf 3,4 Prozent im Jahre 2001 an. In den alten Ländern ist die Beschäftigungsquote ebenfalls von 3,3 Prozent auf 3,4 Prozent gestiegen. In den neuen Ländern ist eine Steigerung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen um 0,3 Prozentpunkte auf nunmehr 3,0 Prozent zu verzeichnen.

4. Die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen hat sich bis zum Oktober 2002 bundesweit um rund 24 Prozent verringert. Die mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter und dem SGB IX verfolgte Strategie war erfolgreich.

5. Mit dem Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen soll die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben weiter verbessert werden. Schwerpunkte des Gesetzes sind

   – die Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten, insbesondere auch durch bessere Verzahnung betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung;

   – die Verbesserung der Beschäftigungssituation, insbesondere durch neue Arbeitsverhältnisse bei Arbeitgebern, die bislang keine schwerbehinderten Menschen beschäftigt haben;

   – die Verstärkung präventiver Maßnahmen, insbesondere durch betriebliches Eingliederungsmanagement.

   Die Umsetzung des Gesetzes soll durch eine Öffentlichkeitskampagne zu den Schwerpunkten begleitet werden.

C. Statistische Übersichten

Anlage 1a

Lfd. Nr.	Dienststelle	zu zählende Arbeitsplätze	Zahl der Pflichtarbeitsplätze*)	besetzte Pflichtarbeitsplätze insgesamt	besetzte Pflichtarbeitsplätze davon Frauen	Spalte 5 in % der Spalte 3
1	2	3	4	5	5a	6
1 1	**Bundespräsidialamt**	**160**	**10**	**9**	**4**	***5,6***
2	Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung	**24**	**1**	**2**	**0**	***8,3***
2 1	**Bundeskanzleramt (5 %)**	**468**	**23**	**20**	**5**	***4,3***
2	Bundesnachrichtendienst (5 %)	0	0	0	0	*4,2*[1]
3 1	**Auswärtiges Amt**[2] **(5 %)**	**2.620**	**131**	**110**	**37**	***4,2***
4	**Bundesministerium des Innern (5 %)**					
1.1	Ministerium	1.455	73	88	39	*6,0*
	1. Nachgeordneter Bereich					
1.2	Der Bundesdisziplinaranwalt	15	1	2	0	*13,3*
1.3	Statistisches Bundesamt	2.710	136	257	121	*9,9*
1.4	Bundesverwaltungsamt	2.053	103	234	98	*11,4*
1.5	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	303	15	22	5	*7,3*
1.6	Bundeszentrale für politische Bildung	184	9	14	7	*7,6*
1.7	Bundesinstitut für Sportwissenschaft	28	1	3	2	*10,7*
1.8	Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge	2.230	112	325	157	*14,6*
1.9	Bundesamt für Verfassungsschutz	0	0	0	0	*5,4*[3]
1.10	Bundeskriminalamt					
	ohne Polizeivollzugsbeamten	*2.467*	*123*	*178*	*75*	*7,2*
	mit Polizeivollzugsbeamten	4.498	225	199	79	*4,4*
1.11	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	882	44	58	0	*6,6*
1.12	Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern	211	11	28	9	*13,3*
1.13.1	Grenzschutzpräsidium Süd					
	ohne Polizeivollzugsbeamten	*1.315*	*66*	*139*	*54*	*10,6*
	mit Polizeivollzugsbeamten	7.185	359	176	54	*2,4*

[1] Die ermittelten Zahlen können wegen der besonderen Schutzbedürftigkeit der Daten dieser Dienststelle nicht veröffentlicht werden.
[2] Das Auswärtige Amt teilt dazu mit, dass es zur Erfüllung seiner Aufgaben bis auf wenige Ausnahmen von allen Bediensteten die gesundheitliche Eignung für den regelmäßigen Wechsel zwischen Inlands- und Auslandsdienstposten verlangen muss. Neben körperlichen Mindestvoraussetzungen setzt die Einstellung in den höheren, gehobenen und mittleren Dienst eine erfolgreiche Platzierung im Auswahlverfahren voraus. Trotz gezielter Werbemaßnahmen fehlt es bisher an geeigneten schwerbehinderten Bewerbern (Bewerberquote unter 1 Prozent).
[3] Die ermittelten Zahlen können wegen der besonderen Schutzbedürftigkeit der Daten dieser Dienststelle nicht veröffentlicht werden.
*) Marginale Abweichungen bei der Addition der einzelnen ausgewiesenen Summen sind rundungsbedingt.

noch Anlage 1a

Lfd. Nr.	Dienststelle	zu zählende Arbeitsplätze	Zahl der Pflichtarbeitsplätze*)	besetzte Pflichtarbeitsplätze insgesamt	besetzte Pflichtarbeitsplätze davon Frauen	Spalte 5 in % der Spalte 3
1	2	3	4	5	5a	6
4						
1.13.2	Grenzschutzpräsidium Mitte					
	ohne Polizeivollzugsbeamten	*902*	*45*	*129*	*59*	*14,3*
	mit Polizeivollzugsbeamten	5.555	278	186	59	*3,3*
1.13.3	Grenzschutzpräsidium West					
	ohne Polizeivollzugsbeamten	*1.602*	*80*	*168*	*85*	*10,5*
	mit Polizeivollzugsbeamten	6.856	343	213	97	*3,1*
1.13.4	Grenzschutzpräsidium Nord					
	ohne Polizeivollzugsbeamten	*1.496*	*75*	*168*	*57*	*11,2*
	mit Polizeivollzugsbeamten	7.279	364	233	57	*3,2*
1.13.5	Grenzschutzpräsidium Ost					
	ohne Polizeivollzugsbeamten	*2.124*	*106*	*117*	*65*	*5,5*
	mit Polizeivollzugsbeamten	10.375	519	155	70	*1,5*
1.13.6	Grenzschutzschule					
	ohne Polizeivollzugsbeamten	*328*	*16*	*33*	*14*	*10,1*
	mit Polizeivollzugsbeamten	544	27	35	14	*6,4*
1.13.7	Grenzschutzdirektion					
	ohne Polizeivollzugsbeamten	*270*	*14*	*20*	*7*	*7,4*
	mit Polizeivollzugsbeamten	485	24	21	7	*4,3*
1.14	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	360	18	11	3	*3,1*
1.15	Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	2.476	124	213	129	*8,6*
1.16	Bundesausgleichsamt	32	2	6	2	*18,8*
1.17	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	20	1	1	0	*5,0*
1.18	Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	151	8	16	2	*10,6*

[4] Das Bundesministerium des Innern teilt dazu mit: Soweit im Bundesgrenzschutz und im Bundeskriminalamt Polizeivollzugsbeamte beschäftigt werden und soweit Voraussetzung für die Beschäftigung Polizeidiensttauglichkeit ist, können auf diesen Stellen Schwerbehinderte grundsätzlich nicht beschäftigt werden. Die strukturellen Schwierigkeiten in diesen Bereichen werden zum Teil dadurch ausgeglichen, dass in anderen Bereichen teilweise weit über 5 Prozent schwerbehinderte Menschen beschäftigt werden. OhnePolizeivollzugsbeamte liegt die Quote beim Bundesministerium des Innern mit nachgeordnetem Bereich bei 9,5 Prozent.

noch Anlage 1a

Lfd. Nr.	Dienststelle	zu zählende Arbeitsplätze	Zahl der Pflichtarbeitsplätze*)	besetzte Pflichtarbeitsplätze		Spalte 5 in % der Spalte 3
				insgesamt	davon Frauen	
1	2	3	4	5	5a	6
	BMI und nachgeordnete Dienststellen*)					
	ohne Polizeivollzugsbeamten	*23.614*	*1.181*	*2.245*	*990*	*9,5*
	mit Polizeivollzugsbeamten	**55.887**	**2.794**	**2.506**	**1.011**	***4,5***
2.1	Deutsche Ausgleichsbank (5 %)	861	43	25	8	*2,9*
5	**Bundesministerium der Justiz**					
1.1	Ministerium	643	39	60	25	*9,3*
1.2	Bundespatentgericht	272	16	28	17	*10,3*
1.3.1	Deutsches Patent- und Markenamt	2.073	124	149	75	*7,2*
1.3.2	Dienststelle Jena	339	20	29	15	*8,6*
1.4	Bundesdisziplinargericht	23	2	5	2	*21,7*
	BMJ und nachgeordnete Dienststellen	**3.350**	**201**	**271**	**134**	***8,1***
6	**Bundesministerium der Finanzen (5 %)**					
1.1	Ministerium und Bundeshauptkasse	2.152	180	204	69	*9,5*
1.2	Bundeswertpapierverwaltung	421	21	36	21	*8,6*
1.3	Bundesmonopolverwaltung	379	19	25	12	*6,6*
1.4	Bundesamt für Finanzen	1.289	64	82	29	*6,4*
1.5.1	Oberfinanzdirektion Berlin[5]	1.410	71	123	48	*8,7*
1.5.2	Hamburg	5.187	259	270	98	*5,2*
1.5.3	Hannover	3.544	177	199	58	*5,6*
1.5.4	Karlsruhe	4.569	228	245	85	*5,4*
1.5.5	Koblenz	4.995	250	320	107	*6,4*
1.5.6	Köln	5.392	270	359	124	*6,7*
1.5.7	Zollkriminalamt	3.102	155	113	37	*3,6*
1.5.8	Nürnberg	5.806	290	313	106	*5,4*
1.5.9	Chemnitz	2.945	147	100	40	*3,4*
1.5.10	Cottbus	4.477	224	231	65	*5,2*
1.5.11	Erfurt	807	40	55	38	*6,8*
1.5.12	Magdeburg	1.022	51	70	32	*6,8*
1.5.13	Rostock	876	44	88	47	*10,0*

[5] Auf den unter Nummern 1.5.1 bis 1.5.13 aufgeführten Arbeitsplätzen werden zu einem erheblichen Teil Vollzugsbeamte im Grenzzolldienst, Zollfahndungsdienst und Forstbetriebsdienst beschäftigt. Wegen der besonderen Tauglichkeitsanforderungen können schwerbehinderte Menschen in diesem Bereich grundsätzlich nicht verwendet werden.

*) Ohne lfd. Nr. 1.9

noch Anlage 1a

Lfd. Nr.	Dienststelle	zu zählende Arbeitsplätze	Zahl der Pflichtarbeitsplätze*)	besetzte Pflichtarbeitsplätze		Spalte 5 in % der Spalte 3
				insgesamt	davon Frauen	
1	2	3	4	5	5a	6
6						
1.5.14	Bundesamt z. Regelung offener Vermögensfragen	246	12	32	23	*13,0*
1.5.15	Bildungszentrum der Bundesfinanzverwaltung	562	28	34	7	*6,0*
	BMF und nachgeordnete Dienststellen	**49.181**	**2.459**	**2.899**	**1.046**	***5,9***
2	Pensionskasse deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen	12	0	1	0	*8,3*
3	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	930	56	58	26	*6,2*
4	DGZ DekaBank Deutsche Kommunalbank (5 %)	2.692	135	51	27	*1,9*
5	Kreditanstalt für Wiederaufbau (5 %)	1.778	89	107	37	*6,0*
6	Versorgungsanstalt deutscher Bezirksschornsteinfegermeister (5 %)	14	0	1	1	*7,1*
7	Bundessteuerberaterkammer (5 %)	35	1	0	0	*0*
8	Bundesanstalt für Post und Telekommunikation	1.627	98	144	68	*8,9*
9	Museumsstiftung Post u. Telekommunikation (5 %)	122	6	4	2	*3,3*
10	Unfallkasse Post und Telekom (5 %)	216	11	7	4	*3,2*
11	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (5 %)	1.100	55	60	24	*5,5*
7	**Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit**					
1.1	Ministerium	2.528	152	214	50	*8,5*
1.2.1	Physikalisch-Technische Bundesanstalt Braunschweig	1.296	78	83	18	*6,4*
1.2.2	Physikalisch-Technische Bundesanstalt					
	– I B Charlottenburg	339	20	25	5	*7,4*
	– I B Friedrichshagen	21	1	3	1	*14,3*
1.3	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	587	35	48	23	*8,2*
1.4	Bundesagentur für Außenwirtschaft	159	10	11	4	*6,9*
1.5	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	1.475	89	105	33	*7,1*
1.6	Bundeskartellamt	267	16	19	9	*7,1*

noch Anlage 1a

Lfd. Nr.	Dienststelle	zu zählende Arbeitsplätze	Zahl der Pflichtarbeitsplätze*)	besetzte Pflichtarbeitsplätze insgesamt	besetzte Pflichtarbeitsplätze davon Frauen	Spalte 5 in % der Spalte 3
1	2	3	4	5	5a	6
7						
1.7	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	720	43	40	8	*5,6*
1.8	Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post	2.520	151	183	61	*7,3*
1.9	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	575	35	66	33	*11,5*
	BMWA und nachgeordnete Dienststellen	**10.487**	**629**	**797**	**245**	***7,6***
2	Bundesagentur für Arbeit*)	89.375	5.363	7.645	4.243	*8,6*
8	**Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**					
1.1	Ministerium	1.005	60	76	25	*7,6*
1.2	Bundessortenamt	426	26	19	10	*4,5*
1.3	Forschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig-Völkenrode	814	49	55	20	*6,8*
1.4	Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft	774	46	56	23	*7,2*
1.5	Bundesanstalt für Milchforschung	217	13	19	10	*8,8*
1.6	Bundesforschungsanstalt für Fischerei	228	14	21	11	*9,2*
1.7.	Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft	193	12	19	8	*9,8*
1.8	Bundesanstalt für Getreide-, Kartoffel- und Fettforschung	190	11	10	6	*5,3*
1.9	Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere	360	22	26	7	*7,2*
1.10	Bundesanstalt für Fleischforschung	131	8	8	5	*6,1*
1.11	Bundesforschungsanstalt für Ernährung	195	12	13	8	*6,7*
1.12	Zentralstelle für Agrardokumentation und -information	63	4	1	0	*1,6*
1.13	Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen	501	30	33	12	*6,6*
1.14	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	38	2	2	1	*5,3*[6]
1.15	Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin	851	51	47	29	*5,5*

6) Entspricht einer Quote von 6 %.
*) Einschließlich Fachhochschule Mannheim.

n o c h Anlage 1a

Lfd. Nr.	Dienststelle	zu zählende Arbeitsplätze	Zahl der Pflichtarbeitsplätze*)	besetzte Pflichtarbeitsplätze		Spalte 5 in % der Spalte 3
				insgesamt	davon Frauen	
1	2	3	4	5	5a	6
8						
	BMVEL und nachgeordnete Dienststellen	**5.986**	**359**	**405**	**175**	***6,8***
2	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung	1.210	73	99	47	*8,2*
3	Deutscher Weinfonds (5 %)	24	1	0	0	*0*
9	**Bundesministerium der Verteidigung**					
1.1	Ministerium	2.277	137	108	37	*4,7*
1.2	Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung	12.933	776	935	164	*7,2*
1.3	Bundesamt für Wehrverwaltung	2.201	132	70	23	*3,2*
1.4	Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr	263	16	9	1	*3,4*
1.5	Katholisches Militärbischofsamt	196	12	5	0	*2,5*
1.6.1	Wehrbereichsverwaltung Nord	35.662	2.140	3.032	976	*8,5*
1.6.2	Wehrbereichsverwaltung West	30.298	1.818	2.717	917	*9,0*
1.6.3	Wehrbereichsverwaltung Süd	26.593	1.596	2.314	795	*8,7*
1.6.4	Wehrbereichsverwaltung Ost	12.704	762	729	335	*5,7*
1.7	Bundessprachenamt	806	48	69	25	*8,6*
1.8.1	Universität der Bundeswehr Hamburg	632	38	32	14	*5,1*
1.8.2	Universität der Bundeswehr München	979	58	60	29	*6,1*
1.9	Bundesamt für Informationsmangement und Informationstechnik der Bundeswehr	5	0	0	0	*0*
	BMVg und nachgeordnete Dienststellen	**125.549**	**7.533**	**10.080**	**3.316**	***8,0***
10	**Bundesministerium für Familie und Senioren, Frauen und Jugend**					
1.1	Ministerium	496	30	36	22	*7,3*
1.2	Bundesamt für Zivildienst	1.026	62	90	44	*8,8*
1.3	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften	10	1	0	0	*0*
	BMFSFJ und nachgeordnete Dienststellen	**1.532**	**92**	**121**	**66**	***7,9***
11	**Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung**					
1.1	Ministerium	539	32	39	21	*7,2*
1.2	Robert Koch-Institut	673	40	47	29	*7,0*

noch Anlage 1a

Lfd. Nr.	Dienststelle	zu zählende Arbeitsplätze	Zahl der Pflichtarbeitsplätze*)	besetzte Pflichtarbeitsplätze insgesamt	besetzte Pflichtarbeitsplätze davon Frauen	Spalte 5 in % der Spalte 3
1	2	3	4	5	5a	6
11						
1.3	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	960	58	54	37	*5,6*
1.4	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	141	8	13	7	*9,2*
1.5	Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information	108	6	11	3	*10,2*
1.6	Paul-Ehrlich-Institut	589	35	67	41	*11,4*
1.7	Bundesversicherungsamt	432	26	30	12	*6,9*
1.8	Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung	401	24	44	17	*11,0*
	BMGS und nachgeordnete Dienststellen	3.843	231	305	167	*7,9*
2	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (5 %)	27.759	1.388	1.543	1.027	*5,6*
3	Gesamtverb. landwirtschaftlichen Alterskassen (5 %)	31	2	2	1	*6,5*
4	Landwirtschaftliche Alterskassen (5 %/6 %)	136	7	6	3	*4,4*
5	Gewerbliche Berufsgenossenschaften (5 %/6 %)	21.422	1.088	1.395	742	*6,5*
6	Landwirtsch. Berufsgenossenschaften (5 %/6 %)	521	26	28	13	*5,4*
7	Bundesknappschaft (5 %)	12.634	632	832	473	*6,6*
8	Eisenbahn-Unfallkasse (5 %)	171	9	4	0	*2,3*
9	Bahnversicherungsanstalt (5 %)	1.278	64	76	38	*6,0*
10	Bundesverband der Ortskrankenkassen (5 %)	357	18	14	11	*3,9*
11	Bundesverband der Betriebskrankenkassen einschl. BBK Akademie	426	26	26	13	*6,1*
12	Bundesverband der Innungskrankenkassen (5 %)	252	13	13	4	*5,2*
13	Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (5 %)	83	4	1	1	*1,2*
14	Kassenärztliche Bundesvereinigung (5 %)	194	10	8	5	*4,1*
15	Innungskrankenkassen (5 %)	3.268	163	65	42	*2,0*
16	Betriebskrankenkassen, die nach § 147 Abs. 2 SGB V die Personalkosten übernommen haben (5 %)	15.084	754	571	325	*3,8*

n o c h Anlage 1a

Lfd. Nr.	Dienststelle	zu zählende Arbeitsplätze	Zahl der Pflichtarbeitsplätze*)	besetzte Pflichtarbeitsplätze		Spalte 5 in % der Spalte 3
				insgesamt	davon Frauen	
1	**2**	**3**	**4**	**5**	**5a**	**6**
11						
17	Angestellten-Ersatzkassen (5 %)	45.886	2.294	2.657	1.306	*5,8*
18	Arbeiter-Ersatzkassen (5 %)	1.900	95	70	21	*3,7*
19	Bundesverb. der landwirtsch. Krankenkassen (5 %)	119	6	6	3	*5,0*
20	Landwirtschaftliche Krankenkassen	233	14	14	2	*6,0*
12	**Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**					
1.1	Ministerium	1.665	100	105	30	*6,3*
1.2	Oberprüfungsamt für die höheren technischen Verwaltungsbeamten	9	1	3	1	*33,3*
1.3	Deutscher Wetterdienst – Zentralamt –	2.741	164	131	45	*4,8*
1.4	Kraftfahrt-Bundesamt	1.009	61	106	50	*10,5*
1.5	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	955	57	67	22	*7,0*
1.6	Luftfahrt-Bundesamt	415	25	18	5	*4,3*
1.6.1	Luftfahrt-Bundesamt – Verwaltungsstelle Flugsicherung	31	2	1	1	*3,2*
1.7	Bundesanstalt für Straßenwesen	384	23	21	7	*5,5*
1.8	Bundesanstalt für Gewässerkunde	350	21	22	7	*6,3*
1.9	Bundesanstalt für Wasserbau	454	27	26	13	*5,7*
1.10	Wasser- und Schifffahrtsdirektionen:					
1.10.1	Nord	2.717	163	178	25	*6,6*
1.10.2	Nordwest	1.381	83	77	13	*5,6*
1.10.3	Mitte	1.606	96	98	21	*6,1*
1.10.4	West	1.812	109	146	35	*8,1*
1.10.5	Südwest	2.301	138	134	33	*5,8*
1.10.6	Süd	1.592	96	94	22	*5,9*
1.10.7	Ost	2.898	174	165	53	*5,7*
12						
1.11	Bundesamt für Güterverkehr	1.162	70	71	29	*6,1*
1.12	Eisenbahn-Bundesamt	1.274	76	34	11	*2,7*
1.13	Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung	35	2	2	0	*5,7*

noch Anlage 1a

Lfd. Nr.	Dienststelle	zu zählende Arbeitsplätze	Zahl der Pflichtarbeitsplätze*)	besetzte Pflichtarbeitsplätze		Spalte 5 in % der Spalte 3
				insgesamt	davon Frauen	
1	2	3	4	5	5a	6
12						
1.14	Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung	6	0	0	0	*0,0*
1.15	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	643	39	41	18	*6,4*
	BMVBW und nachgeordnete Dienststellen	**25.440**	**1.526**	**1.540**	**459**	***6,0***
2	**Bundeseisenbahnvermögen (BEV) (5 %)**	**5.604**	**280**	**378**	**60**	***6,7***
13	**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**					
1.1	Ministerium	850	51	75	32	*8,8*
1.2	Umweltbundesamt	1.069	64	104	49	*9,7*
1.3	Bundesamt für Naturschutz	305	18	18	11	*5,9*[7)]
1.4	Bundesamt für Strahlenschutz	731	44	52	27	*7,1*
	BMU und nachgeordnete Dienststellen	**2.955**	**177**	**249**	**119**	***8,4***
14	**Bundesministerium für Bildung und Forschung**	**1.006**	**60**	**79**	**30**	***7,9***
	Bundesinstitut für Berufsbildung (5 %)	448	22	16	7	*3,6*
15	**Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**	**627**	**38**	**39**	**18**	***6,2***
16	**Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung**	**636**	**38**	**59**	**35**	***9,3***
17	**Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien**					
1.1	Ministerium	183	11	10	4	*5,5*
1.2	1. Nachgeordneter Bereich Bundesarchiv	781	47	72	32	*9,2*
1.3	Bundesinstitut für ostdeutsche Kultur und Geschichte	9	1	0	0	*0*
	BKM und nachgeordnete Dienststellen	**973**	**58**	**82**	**36**	***8,4***
2	Deutsche Bibliothek	733	44	48	34	*6,5*
3	Stiftung Preußischer Kulturbesitz	2.044	123	148	90	*7,2*
4	Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (5 %)	151	9	3	3	*2,0*
5	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas	11	1	0	0	*0*

7) Entspricht einer Quote von 6 %.

noch Anlage 1a

Lfd. Nr.	**Dienststelle**	**zu zählende Arbeitsplätze**	**Zahl der Pflichtarbeitsplätze*)**	**besetzte Pflichtarbeitsplätze**		**Spalte 5 in % der Spalte 3**
				insgesamt	**davon Frauen**	
1	**2**	**3**	**4**	**5**	**5a**	**6**
18	**Präsident des Bundesrechnungshofes[8] (5 %)**					
1.1	Bundesrechnungshof	655	33	36	13	*5,5*
1.2	Prüfungsämter des Bundes	581	29	37	7	*6,4*
		1.236	**62**	**73**	**20**	***5,9***
19	**Deutscher Bundestag**	**2.465**	**148**	**124**	**57**	***5,0***
20	**Bundesrat (5 %)**	**187**	**9**	**6**	**2**	***3,2***
21	**Bundesverfassungsgericht (5 %)**	**161**	**8**	**8**	**3**	***5,0***
22	**Bundesgerichtshof und Generalbundesanwalt (5 %)**					
1.1	Bundesgerichtshof	214	11	22	9	*10,3*
1.2.1	Generalbundesanwalt (o. Bundeszentralregister)	192	10	14	9	*7,3*
1.2.2	Bundeszentralregister	334	17	26	15	*7,8*
		740	**37**	**62**	**33**	***8,4***
23	**Bundesverwaltungsgericht**	**160**	**10**	**14**	**6**	***8,8***
24	**Bundesarbeitsgericht**	**132**	**8**	**6**	**4**	***4,5***
25	**Bundessozialgericht**	**160**	**10**	**27**	**9**	***16,9***
26	**Bundesfinanzhof**	**119**	**7**	**16**	**10**	***13,4***
27	**Deutsche Bundesbank**	**16.123**	**967**	**975**	**389**	***6,0***

[8] Der Präsident des Bundesrechnungshofes teilt dazu mit: Die Einstellung schwerbehinderter Menschen im Bereich des höheren und gehobenen Prüfungsdienstes ist insofern schwierig, als die mit der Durchführung von Prüfungen verbundene Reisetätigkeit den Einsatz von in der Mobilität eingeschränkten schwerbehinderten Menschen sehr erschwert und oftmals sogar ganz unmöglich macht.

Anlage 1b

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes (Bundesministerien einschließlich der nachgeordneten Geschäftsbereiche und sonstige Bundesdienststellen) (§ 71 Abs. 3 Nr. 1 SGB IX)
Stichmonat: Oktober 2002

Dienststellen	zu zählende Arbeitsplätze	mit schwerbehinderten Menschen besetzte Pflichtarbeitsplätze	Quote in Prozent zum 31. Oktober 2002	Beschäftigungsquote Vorjahr	Differenz +/– in Prozentpunkten
BPrA	160	9	*5,6*	3,1	*2,5*
Bund-Länder-Kommission	24	2	*8,3*	8,0	*0,3*
BK*)	468	20	*4,3*	4,0	*0,3*
Auswärtiges Amt[1])	2.620	110	*4,2*	3,9	*0,3*
BMI ohne Polizeivollzugsbeamte (PVB)	*23.614*	*2.245*	*9,5*	*9,3*	*0,2*
BMI mit PVB[2])	55.887	2.506	*4,5*	4,3	*0,2*
BMJ	3.350	271	*8,1*	8,2	*– 0,1*
BMF[3])	49.181	2.899	*5,9*	5,5	*0,4*
BMWA	10.487	797	*7,6*	**)	
BMVEL	5.986	405	*6,8*	7,0	*– 0,2*
BMVg	125.549	10.080	*8,0*	7,7	*0,3*
BMFSFJ	1.532	121	*7,9*	9,1	*– 1,2*
BMGS	3.843	305	*7,9*	**)	
BMVBW	25.440	1.540	*6,1*	5,6	*0,5*
BMU	2.955	249	*8,4*	8,8	*– 0,4*
BMBF	1.006	79	*7,9*	7,3	*0,6*
BMZ	627	39	*6,2*	5,1	*1,1*
BPA	636	59	*9,3*	8,1	*1,2*
BKM	973	82	*8,4*	9,1	*– 0,7*
BRH	1.236	73	*5,9*	5,2	*0,7*

Die betreffenden Ressorts teilen dazu mit:

[1]) Das Auswärtige Amt muss zur Erfüllung seiner Aufgaben bis auf wenige Ausnahmen von allen Bediensteten die gesundheitliche Eignung für die regelmäßigen Wechsel zwischen Inlands- und Auslandsdienstposten verlangen. Neben körperlicher Mindestvoraussetzungen setzt die Einstellung in den höheren, gehobenen und mittleren Dienst eine erfolgreiche Platzierung im Auswahlverfahren voraus. Trotz gezielter Werbemaßnahmen fehlte es bisher an geeigneten schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern (Bewerberquote unter 1 Prozent).

[2]) Soweit im Bundesgrenzschutz und im Bundeskriminalamt Polizeivollzugsbeamte und -beamtinnen beschäftigt werden und soweit Voraussetzung für die Beschäftigung Polizeidiensttauglichkeit ist, können auf diesen Stellen schwerbehinderte Menschen grundsätzlich nicht beschäftigt werden. Die strukturellen Schwierigkeiten in diesen Bereichen werden zum Teil dadurch ausgeglichen, dass in anderen Bereichen teilweise weit über 5 Prozent schwerbehinderte Menschen beschäftigt werden. Ohne Polizeivollzugsbeamte liegt die Quote beim Bundesministerium des Innern mit nachgeordnetem Bereich bei 9,5 Prozent.

[3]) Entsprechendes wie nach Fußnote [2]) beim Bundesministerium des Innern gilt beim Bundesministerium der Finanzen wegen der besonderen Tauglichkeitsanforderungen im Vollzugsdienst der Zollverwaltung und im Forstbetriebsdienst der Bundesvermögensverwaltung.

*) Ohne nachgeordneten Bereich.

**) Aufgrund des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 22. Oktober 2002 ist ein Vergleich mit dem Vorjahr nicht möglich.

noch Anlage 1b

Dienststellen	**zu zählende Arbeitsplätze**	**mit schwerbehinderten Menschen besetzte Pflichtarbeitsplätze**	**Quote in Prozent zum 31. Oktober 2002**	**Beschäftigungsquote Vorjahr**	**Differenz +/– in Prozentpunkten**
BT	2.465	124	*5,0*	4,9	*0,1*
BR	187	6	*3,2*	3,8	*– 0,6*
BVerfG	161	8	*5,0*	4,9	*0,1*
BGH/GBA	740	62	*8,4*	7,9	*0,5*
BVerwG	160	14	*8,8*	9,9	*– 1,2*
BAG	132	6	*4,5*	5,8	*– 1,3*
BSG	160	27	*16,9*	15,4	*1,5*
BFH	119	16	*13,4*	14,0	*– 0,6*
BEV	5.604	378	*6,7*	6,3	*0,4*
Summe 31. Oktober 2002	**301.688**	**20.287**	***6,7***	**6,4**	***0,3***

Anlage 1c

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes (Bundesministerien einschließlich der nachgeordneten Geschäftsbereiche)
Stichmonat: Oktober 2002

Ressorts einschließlich nachgeordneter Bereiche	zu zählende Arbeitsplätze	mit schwerbehinderten Menschen besetzte Pflichtarbeitsplätze	Quote in Prozent zum 31. Oktober 2002	Beschäftigungsquote Vorjahr	Differenz +/– in Prozentpunkten
BPrA	160	9	*5,6*	3,1	*2,5*
BK*)	468	20	*4,3*	4,0	*0,3*
Auswärtiges Amt	2.620	110	*4,2*	3,9	*0,3*
BMI ohne Polizeivollzugsbeamte (PVB)	*23.614*	*2.245*	*9,5*	*9,3*	*0,2*
BMI mit PVB	55.887	2.506	*4,5*	4,3	*0,2*
BMJ	3.350	271	*8,1*	8,2	*– 0,1*
BMF	49.181	2.899	*5,9*	5,5	*0,4*
BMWA	10.487	797	*7,6*	**)	
BMVEL	5.986	405	*6,8*	7,0	*– 0,2*
BMVg	125.549	10.080	*8,0*	7,7	*0,3*
BMFSFJ	1.532	121	*7,9*	9,1	*– 1,2*
BMGS	3.843	305	*7,9*	**)	
BMVBW	25.440	1.540	*6,1*	5,6	*0,5*
BMU	2.955	249	*8,4*	8,8	*– 0,4*
BMBF	1.006	79	*7,9*	7,3	*0,6*
BMZ	627	39	*6,2*	5,1	*1,1*
BPA	636	59	*9,3*	8,1	*1,2*
BKM	973	82	*8,4*	9,1	*– 0,7*
insgesamt	**290.700**	**19.571**	***6,7***	**6,4**	*0,3*

*) Ohne nachgeordneten Bereich.
**) Aufgrund des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 22. Oktober 2002 ist ein Vergleich mit dem Vorjahr nicht möglich.

Anlage 1d

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes
(Bundesministerien ohne nachgeordnete Geschäftsbereiche)
Stichmonat: Oktober 2002

Ressorts ohne nachgeordneten Bereich	**zu zählende Arbeitsplätze**	**mit schwerbehinderten Menschen besetzte Pflichtarbeitsplätze**	**Quote in Prozent zum 31. Oktober 2002**	**Beschäftigungsquote Vorjahr**	**Differenz +/– in Prozentpunkten**
BPrA	160	9	*5,6*	3,1	*2,5*
BK	468	20	*4,3*	4,0	*0,3*
Auswärtiges Amt	2.620	110	*4,2*	3,9	*0,3*
BMI	1.455	88	*6,0*	7,3	*– 1,3*
BMJ	643	60	*9,3*	8,8	*0,5*
BMF	2.152	204	*9,5*	9,6	*– 0,1*
BMWA	2.528	214	*8,5*	*)	
BMVEL	1.005	76	*7,6*	7,7	*– 0,1*
BMVg	2.277	108	*4,7*	4,8	*– 0,1*
BMFSFJ	496	36	*7,3*	7,5	*– 0,2*
BMGS	539	39	*7,2*	6,9	*0,3*
BMVBW	1.665	105	*6,3*	5,1	*1,2*
BMU	850	75	*8,8*	8,8	*0,0*
BMBF	1.006	79	*7,9*	7,3	*0,6*
BMZ	627	39	*6,2*	5,1	*1,1*
BPA	636	59	*9,3*	8,1	*1,2*
BKM	183	10	*5,5*	5,5	*0,0*
insgesamt	**19.310**	**1.331**	*6,9*	6,6	***0,3***

*) Aufgrund des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 22. Oktober 2002 ist ein Vergleich mit dem Vorjahr nicht möglich.

Anlage 1e

**Betreff: Schwerbehinderte Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes;
hier: Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts unter Bundesaufsicht
(§ 71 Abs. 3 Nr. 4 SGB IX)**
Stichmonat: Oktober 2002

Lfd. Nr.	Dienststellen	zu zählende Arbeits-plätze	Besetzte Pflicht-arbeitsplätze	Quote in Prozent zum 31. Oktober 2002	Beschäfti-gungsquote Vorjahr	Differenz +/– in Prozent-punkten
1	Deutsche Ausgleichsbank	861	25	*2,9*	3,2	*– 0,3*
2	Pensionskasse deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen	12	1	*8,3*	8,3	*0*
3	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	930	58	*6,2*	6,3	*– 0,1*
4	DGZ DekaBank Deutsche Kommunalbank (5 %)	2.692	51	*1,9*	2,3	*– 0,4*
5	Kreditanstalt für Wiederaufbau (5 %)	1.778	107	*6,0*	6,1	*– 0,1*
6	Versorgungsanstalt deutscher Bezirksschornsteinfegermeister (5 %)	14	1	*7,1*	5,6	*1,5*
7	Bundessteuerberaterkammer (5 %)	35	0	*0*	0	*0*
8	Bundesanstalt für Post und Telekommunikation	1.627	144	*8,9*	8,4	*0,5*
9	Museumsstiftung Post u. Telekommunikation (5 %)	122	4	*3,3*	4,3	*– 1,0*
10	Unfallkasse Post und Telekom (5 %)	216	7	*3,2*	3,8	*– 0,6*
11	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	1.100	60	*5,5*	k. A.	*k. A.*
12	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung	1.210	99	*8,2*	8,0	*0,2*
13	Deutscher Weinfonds (5 %)	24	0	*0*	0	*0*
14	Bundesagentur für Arbeit	89.375	7.645	*8,6*	8,3	*0,3*
15	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (5 %)	27.759	1.543	*5,6*	5,3	*0,3*
16	Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen (5 %)	31	2	*6,5*	3,8*)	*2,7*
17	Landwirtschaftliche Alterskassen (5 %)	136	6	*4,4*	4,9	*– 0,5*
18	Gewerbliche Berufsgenossenschaften (5 %/6 %)	21.422	1.395	*6,5*	6,2	*0,3*
19	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften (5 %/6 %)	521	28	*5,4*	5,3	*0,1*

noch Anlage 1e

Lfd. Nr.	Dienststellen	zu zählende Arbeits-plätze	Besetzte Pflicht-arbeitsplätze	Quote in Prozent zum 31. Oktober 2002	Beschäfti-gungsquote Vorjahr	Differenz +/– in Prozent-punkten
20	Bundesknappschaft (5 %)	12.634	832	*6,6*	6,2	*0,4*
21	Eisenbahn-Unfallkasse (5 %)	171	4	*2,3*	1,8	*0,5*
22	Bahnversicherungsanstalt (5 %)	1.278	76	*6,0*	5,6	*0,4*
23	Bundesverband der Ortskran-kenkassen (5 %)	357	14	*3,9*	3,6	*0,3*
24	Bundesverband der Betriebs-krankenkassen	426	26	*6,1*	6,2	*– 0,1*
25	Bundesverband der Innungs-krankenkassen (5 %)	252	13	*5,2*	5,0	*0,2*
26	Kassenärztliche Bundes-vereinigung	194	8	*4,1*	5,0	*– 0,9*
27	Kassenzahnärztliche Bundes-vereinigung	83	1	*1,2*	1,2	*0*
28	Innungskrankenkassen (5 %)	3.268	65	*2,0*	2,6	*– 0,6*
29	Betriebskrankenkassen (5 %) gem. § 147 Abs. 2 SGB V	15.084	571	*3,8*	4,1	*– 0,3*
30	Angestellten-Ersatzkassen (5 %)	45.886	2.657	*5,8*	5,0	*0,8*
31	Arbeiter-Ersatzkassen (5 %)	1.900	70	*3,7*	3,9	*– 0,2*
32	Bundesverband der landwirt-schaftlichen Krankenkassen (5 %)	119	6	*5,0*	5,1	*– 0,1*
33	Landwirtschaftliche Kranken-kassen	233	14	*6,0*	6,0	*0*
34	Bundesinstitut für Berufsbil-dung (5 %)	448	16	*3,6*	3,2	*0,4*
35	Deutsche Bibliothek	733	48	*6,5*	6,1	*0,4*
36	Stiftung Preußischer Kulturbesitz	2.044	148	*7,2*	7,4	*0,2*
37	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutsch-land (5 %)	151	3	*2,0*	0	*2,0*
38	Stiftung Denkmal für die er-mordeten Juden Europas (5 %)	11	0	*0*	0	*0*
39	Deutsche Bundesbank	16.123	975	*6,0*	6,0	*0*
	2002	251.260	16.723	*6,7*		
	2001	245.807	15.799		6,4	
	Differenz zum Vorjahr					*0,3*

*) Die Zahl entsprach einer Quote von 5 Prozent.

Anlage 1f

Betreff: Schwerbehinderte Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes;
hier: Entwicklung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes vom 1. November 2001 bis 31. Oktober 2002

Dienststellen	Neueinstellungen*)			darunter Neueinstellungen von schwerbeh. Menschen/Gleichgestellten			Quote der neueingestellten schwerbeh. Menschen/Gleichgest. im Verh. zu allen Neueinstellungen	erstmalige Anerkennung als Schwerbehinderte(r)/Gleichstellung			ausgeschiedene Schwerbeh./Gleichgest. bzw. Wegfall der SB- bzw. GL-Eigenschaft		
		davon											
	insgesamt	männl.	weibl.	insgesamt	männl.	weibl.		insgesamt	männl.	weibl.	insgesamt	männl.	weibl.
A. Bundesressorts													
BPrA	12	4	8	2	1	1	16,7	3	2	1	1	1	0
BK	38	20	18	2	2	0	5,3	0	0	0	2	1	1
Auswärtiges Amt	324	134	190	8	5	3	2,5	22	14	8	27	19	8
BMI	3.146	2.070	1.076	95	73	22	3,0	283	193	90	353	235	118
BMJ	273	128	145	14	9	5	5,1	28	15	13	25	10	15
BMF	908	454	454	69	41	28	7,6	278	197	81	382	278	104
BMWA	504	342	162	12	9	3	2,4	59	33	26	66	45	21
BMVEL	506	189	317	26	16	10	5,1	23	12	11	58	29	29
BMVg	3.447	1.835	1.612	136	83	53	3,9	836	559	277	808	551	257
BMFSFJ	61	31	30	1	1	0	1,6	9	2	7	23	15	8
BMGS	420	130	290	21	8	13	5,0	22	6	16	30	16	14
BMVBW	1.284	966	318	59	38	21	4,6	161	129	32	182	133	49
BMU	182	72	110	6	5	1	3,3	15	9	6	21	13	8
BMBF	56	24	32	3	1	2	5,4	7	5	2	5	4	1
BMZ	54	27	27	0	0	0	0	8	3	5	2	1	1
BPA	16	4	12	0	0	0	0	3	0	3	2	1	1
BKM	33	16	17	1	1	0	3,0	3	2	1	10	5	5
Zwischensumme I	11.264	6.446	4.818	455	293	162	4,0	1.760	1.181	579	1.997	1.357	640

noch Anlage 1f

Dienststellen	Neueinstellungen*)			darunter Neueinstellungen von schwerbeh. Menschen/Gleichgestellten			Quote der neueingestellten schwerbeh. Menschen/Gleichgest. im Verh. zu allen Neueinstellungen	erstmalige Anerkennung als Schwerbehinderte(r)/Gleichstellung			ausgeschiedene Schwerbeh./Gleichgest. bzw. Wegfall der SB- bzw. GL-Eigenschaft		
		davon											
	insgesamt	männl.	weibl.	insgesamt	männl.	weibl.		insgesamt	männl.	weibl.	insgesamt	männl.	weibl.
B. Sonstige Dienststellen													
BVerfG	4	1	3	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
BRH	78	52	26	2	1	1	2,6	6	2	4	3	2	1
BT	175	99	76	13	8	5	7,4	9	6	3	16	11	5
BR	14	5	9	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1
BGH/GBA	46	19	27	3	2	1	6,5	3	1	2	3	2	1
BVerwG	11	1	10	0	0	0	0	0	0	0	4	2	2
BAG	4	1	3	0	0	0	0,0	1	0	1	2	2	0
BSG	9	2	7	0	0	0	0,0	3	2	1	2	1	1
BFH	14	9	5	1	1	0	7,1	0	0	0	3	2	1
BEV	8	4	4	0	0	0	0	62	49	13	63	50	13
Zwischensumme II	363	193	170	19	12	7	5,0	84	60	24	99	73	26
Gesamtsumme	**11.627**	**6.639**	**4.988**	**474**	**305**	**169**	**4,1**	**1.844**	**1.241**	**603**	**2.096**	**1.430**	**666**

*) Zu den Neueinstellungen zählen auch in nicht unerheblichem Umfang Einstellungen auf Stellen des Vollzugsdienstes im Bereich des BMI und des BMF, auf denen schwerbehinderte Menschen grundsätzlich nicht beschäftigt werden können.
2 318 Neueinstellungen schwerbehinderter Menschen bzw. erstmaligen Anerkennungen als SB/GL stehen
2 096 ausgeschiedene schwerbehinderte Menschen/gleichgestellte behinderte Menschen bzw. Wegfall der Schwerbehinderteneigenschaft/GL-Eigenschaft gegenüber:
222 Saldo

Anlage 1g

**Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst;
hier: Berufliche Stellung schwerbehinderter Frauen – Berichtsjahr 2001**

Dienststellen	einfacher/ mittlerer Dienst	gehobener Dienst	höherer Dienst (davon in Führungs-positionen)
Bundespräsidialamt	2	–	–
Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung	–	–	–
Bundeskanzleramt	5	1	–
Auswärtiges Amt	30	7	1 (–)
Bundesministerium des Innern	777	162	23 (10)
Bundesministerium der Justiz	111	11	7 (2)
Bundesministerium der Finanzen	800	190	14 (5)
Bundesministerium für Wirtschaft u. Technologie	134	33	22 (2)
Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	136	24	17 (2)
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	73	10	12 (5)
Bundesministerium der Verteidigung	2.750	91	37 (28)
Bundesministerium für Familie und Senioren, Frauen und Jugend	47	19	7 (4)
Bundesministerium für Gesundheit	76	14	32 (4)
Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	352	32	9 (2)
Bundeseisenbahnvermögen	33	4	7 (–)
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	80	22	9 (1)
Bundesministerium für Bildung und Forschung	25	2	3 (1)
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	11	1	1 (–)
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	24	8	1 (–)
Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	50	22	1 (–)
Bundesrechnungshof	11	4	–
Deutscher Bundestag	46	7	2 (1)
Bundesrat	5	1	–
Bundesverfassungsgericht	2	1	–
Bundesgerichtshof und Generalbundesanwalt	18	3	2 (–)
Bundesverwaltungsgericht	7	1	1 (–)
Bundesarbeitsgericht	3	–	–
Bundessozialgericht	7	–	1 (–)
Bundesfinanzhof	6	1	
Deutsche Bundesbank	328	40	4 (–)

Anlage 1h

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst;
hier: Berufliche Stellung schwerbehinderter Frauen – Berichtsjahr 2002

Dienststellen	einfacher/ mittlerer Dienst	gehobener Dienst	höherer Dienst (davon in Führungs- positionen)
Bundespräsidialamt	4	–	–
Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung	–	–	–
Bundeskanzleramt	4	1	–
Auswärtiges Amt	30	8	3 (–)
Bundesministerium des Innern	792	165	25 (9)
Bundesministerium der Justiz	116	10	10 (3)
Bundesministerium der Finanzen	829	203	14 (5)
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	157	34	20 (2)
Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	134	26	15 (–)
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	75	12	13 (5)
Bundesministerium der Verteidigung	2.798	89	33 (24)
Bundesministerium für Familie und Senioren, Frauen und Jugend	40	20	7 (5)
Bundesministerium für Gesundheit	86	12	34 (3)
Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	399	47	15 (3)
Bundeseisenbahnvermögen	42	6	3 (–)
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	85	19	11 (2)
Bundesministerium für Bildung und Forschung	28	3	4 (1)
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	14	3	1 (1)
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	25	9	1 (–)
Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	51	18	2 (–)
Bundesrechnungshof	13	7	–
Deutscher Bundestag	45	10	2 (1)
Bundesrat	4	–	–
Bundesverfassungsgericht	1	2	–
Bundesgerichtshof und Generalbundesanwalt	9	–	–
Bundesverwaltungsgericht	5	–	1 (–)
Bundesarbeitsgericht	3	1	–
Bundessozialgericht	8	–	1 (–)
Bundesfinanzhof	6	1	–
Deutsche Bundesbank	341	39	4 (–)

Anlage 1i

Betreff: Entwicklung der Auftragsvergabe an Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten im Kalenderjahr 2002

Dienststellen	Auftragsvergabe an		Gesamtvolumen anrechenbarer Beträge Euro
	Werkstätten für behinderte Menschen	Blindenwerkstätten	
A. Bundesressorts			
BPrA	0,00	0,00	0,00
BK	10.252,06	0,00	10.252,06
Auswärtiges Amt	420,00	2.388,48	2.808,48
BMI	3.443,96	199.434,15	202.878,11
BMJ	12.709,61	416,57	13.126,18
BMF	238.407,22	14.218,39	252.625,61
BMWA*)	315.223,64	4.445,08	319.668,72
BMVEL	20.609,49	0,00	20.609,49
BMVg	181.021,00	221.404,00	402.425,00
BMFSFJ	61.653,18	0,00	61.653,18
BMGS	0,00	1.521,67	1.521,67
BMVBW	138.501,93	95.118,88	233.620,81
BMU	1.863,53	4.330,54	6.194,07
BMBF	57.172,26	735,81	57.908,07
BMZ	0,00	0,00	0,00
BPA	0,00	248,30	248,30
BKM	12.741,20	1.109,90	13.851,10
Zwischensumme I	1.054.019,08	545.371,77	1.599.390,85
B. Sonstige Bundesdienststellen			
BVerfG	0,00	1.115,26	1.115,26
BRH	0,00	0,00	0,00
BT	46.000,58	447,58	46.448,16
BR	0,00	94,08	94,08
BGH/GBA	0,00	382,22	382,22
BVerwG	0,00	0,00	0,00
BAG	29.186,82	150,80	29.337,62
BSG	16,82	145,46	162,28
BFH	5.988,95	158,81	6.147,76
BEV	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II	81.193,17	2.494,21	83.687,38
Gesamtsumme	**1.135.212,25**	**547.865,98**	**1.683.078,23**

*) Zusammengefasst mit den Angaben des BMA (alt).



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333